



RECHTSWISSENSCHAFTEN

Ein Fachbereich mit Profil

Universitäre Schwerpunktausbildung

Die Schwerpunktbereiche im Überblick

2024 – 2025

Redaktioneller und rechtlicher Hinweis

Für die Durchführung der Schwerpunktbereichsausbildung und – prüfung beachten Sie die aktuelle Schwerpunktbereichsprüfungsordnung des Fachbereichs einschließlich entsprechender Beschlüsse der Fachbereichs- und Universitätsorgane sowie die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zur Juristenausbildung.

Die Verantwortlichen des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück haben die Informationen in dieser Broschüre mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann der Fachbereich keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernehmen.

Ein Vertrauensschutz gleich welcher Art scheidet daher aus.

Die vorliegende Schwerpunktbroschüre erscheint regelmäßig in aktualisierter und überarbeiteter Form.

Interessierten steht sie zudem online zum Abruf auf den Internetseiten des Fachbereichs zur Verfügung:

www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/schwerpunktbereiche.html

Hinweise und Verbesserungsvorschläge werden gerne unter: pajura@uos.de entgegengenommen.

Impressum

Universität Osnabrück · Fachbereich Rechtswissenschaften
Heger-Tor-Wall 14 · 49078 Osnabrück

Redaktionelle Betreuung: Dr. Stephanie Rupprecht
Bearbeitungsschluss: 09.08.2024

Inhalt

Schwerpunkt 1:	3
Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen	3
I. Allgemeines	3
II. Die einzelnen Kurse	4
1. Wahlpflichtkurse	4
2. Wahlkurse	5
III. Lehrhinweise	6
Schwerpunkt 2:	7
Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht	7
I. Allgemeines	7
II. Die einzelnen Kurse	8
1. Wahlpflichtkurse	8
2. Wahlkurse	8
III. Lehrhinweise	12
Schwerpunkt 3:	13
Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des Geistigen Eigentums	13
I. Allgemeines	13
II. Die einzelnen Kurse	14
1. Wahlpflichtkurse	14
2. Wahlkurse	16
III. Lehrhinweise	19
Schwerpunkt 4:	20
Digital Law – Recht in der digitalen Gesellschaft	20
I. Allgemeines	20
II. Die einzelnen Kurse	20
1. Wahlpflichtkurse	20
2. Wahlkurse	21
III. Lehrhinweise	26

Schwerpunkt 5:	27
Staat – Wirtschaft- Europa	
(Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht)	27
I. Allgemeines	27
II. Die einzelnen Kurse	28
1. Wahlpflichtkurse	28
2. Wahlkurse	29
III. Lehrhinweise	32
Schwerpunkt 6:	33
Deutsches und Europäisches Steuerrecht	33
I. Allgemeines	33
II. Die einzelnen Kurse	34
1. Wahlpflichtkurse	34
2. Wahlkurse	35
III. Lehrhinweise	36
Schwerpunkt 7:	37
Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht	37
I. Allgemeines	37
II. Die einzelnen Kurse	38
1. Wahlpflichtkurse	38
2. Wahlkurse	38
III. Lehrhinweise	40
Schwerpunktprogramm des juristischen Fachbereichs der	
Universität Osnabrück	41

DIE SCHWERPUNKTBEREICHE IM ÜBERBLICK

Schwerpunkt 1:

Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen

I. Allgemeines

Dies ist ein Schwerpunkt für diejenigen, die gern über die Grenzen des eigenen Landes hinausblicken. Er eröffnet drei, weit über das normale Studium hinausgehende Perspektiven, nämlich:

1. Kenntnisse darüber, seit wann und warum es dazu gekommen ist, dass es in Europa so viele verschiedene Rechtsordnungen gibt und warum sie trotzdem so viele Gemeinsamkeiten haben.
2. Wie Wissenschaft und Praxis ganz konkret bei der Lösung von Fällen bestimmen, welche der vielen Rechtsordnungen angewendet werden müssen.
3. Wie sich langsam, nicht zuletzt durch das Wirken der Europäischen Union, aus den vielen verschiedenen Rechtsordnungen wieder eine gemeinsame europäische Rechtsordnung bildet.

Damit hat dieser Schwerpunkt **drei ganz besondere Vorteile**. Erstens hilft er, viel besser zu verstehen, warum das Recht manchmal national, manchmal **europäisch und manchmal** international ist, und ob es überhaupt so etwas wie Recht an sich gibt. Zweitens vermittelt dieser Schwerpunktbereich das notwendige Rüstzeug, um in der Praxis mit internationalen Sachverhalten umzugehen. Er bereitet insbesondere auf die juristische **Tätigkeit in internationalen Unternehmen und in internationalen Anwaltskanzleien** vor, hilft aber auch zukünftigen Richterinnen und Richtern, die es immer häufiger mit internationalen Fällen zu tun haben. Drittens ist dieser Schwerpunktbereich bisher der einzige, in dem nicht nur etliche Wahlkurse, sondern sogar ein Wahlpflichtkurs in englischer Sprache unterrichtet werden. Es ist dadurch möglich, den Schwerpunktbereich überwiegend **auf Englisch** zu absolvieren. Die Prüfungen finden nach wie vor grundsätzlich auf Deutsch statt, wobei in den mündlichen Prüfungen die Teilnehmer*innen – selbstverständlich – auch auf Englisch antworten können. Vertiefte Sprachkenntnisse in anderen europäischen Fremdsprachen sind nicht Voraussetzung, können aber bei Interesse sehr gefördert werden.

Die zahlreichen Wahlkurse dieses Schwerpunktbereichs erlauben es den Teilnehmer*innen, pointierte **Unterschwerpunkte** auszubilden, wenn sie das möchten, nämlich entweder **internationales und europäisches Recht** oder aber **Rechtsgeschichte**. Sie können sich also – wahlweise – fast ausschließlich auf das geltende internationale und europäische Recht konzentrieren oder ganz überwiegend (abgesehen von den Wahlpflichtkursen) nur Rechtsgeschichte hören. Natürlich kann man die Fächer auch gleich gewichten. Auch in der Schwerpunktbereichsprüfung kann durch entsprechende Wahl der Prüfungsfächer gesteuert werden, ob überwiegend geltendes Recht, überwiegend Rechtsgeschichte oder beides gleichgewichtig geprüft wird.

II. Die einzelnen Kurse

1. Wahlpflichtkurse

- **European Private Law (Contracts):** This lecture is held in English and demonstrates the extent to which the laws of the European Union and the European countries already contain European contract law. The most important directives of EU contract and consumer law will be presented as well as the most important comparative works on European contract law. The lecture thus provides an overview of a large part of the private law of the European Union and of the increasing harmonisation of the legal systems of the EU member states in the area of private law.
- **Internationales Privatrecht I (Allgemeine Lehren):** Die Vorlesung führt in die europäischen, internationalen und deutschen Regelwerke zur Koordinierung der nationalen Rechtsordnungen bei einem Sachverhalt mit Auslandsberührung ein. Es geht um Staatsverträge und Unionsrecht, um die Bedeutung der Rechtsvereinheitlichung für das Rechtsanwendungsrecht, um Anknüpfungspunkte (gewöhnlicher Aufenthalt, Staatsangehörigkeit, Rechtswahl) und Anknüpfungsgegenstände (was bedeuten in einem grenzüberschreitenden Sachverhalt „Vertragsrecht“, „Scheidung“, „unerlaubte Handlungen“ etc.) und um den Allgemeinen Teil des Internationalen Privatrechts. Zu ihm gehört auch die Lehre vom „*ordre public*“ (Mehren? Scheidung durch Verstoßung? Strafschadensersatz?). Es geht ferner um das Verhältnis des Internationalen Privatrechts zum internationalen öffentlichen Recht und zum internationalen Zivilverfahrensrecht, außerdem um Fragen der Theorie und der Methode des „IPR“ in Geschichte und Gegenwart.
- **Europäische Rechtsgeschichte III (Mittelalter bis 1900):** Die Vorlesung zeigt, wie in Europa jahrhundertlang vom Mittelalter bis an das 19. Jahrhundert heran in vielen Bereichen eine als einheitlich gedachte Rechtsordnung galt, das sogenannte Ius Commune (Gemeinsames Recht). Die Vorlesung zeigt auch, wie dieses gemeinsame europäische Recht, insbesondere im Laufe der frühen Neuzeit, langsam aber zunehmend sich in lokales, später nationales Recht wandelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben mit, wie dann im späten 18. und im 19.

Jahrhundert die großen europäischen Rechtsordnungen entstanden sind, die bis heute das Bild der europäischen Rechtslandkarte prägen. Kernziel der Vorlesung ist es, aufzuzeigen, dass der scheinbar natürliche Zustand der Vielfalt nationaler Rechte in Europa in historischer Perspektive eher eine bloße Episode, in Teilen sogar ein Trugbild ist. In Wirklichkeit kann Europa auf eine jahrhundertelange gemeinsame Rechtstradition zurückblicken, die bis heute sehr wirksam ist und eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Europäisierung der Rechtsordnungen bildet.

2. Wahlkurse

Zahlreiche Wahlkurse erlauben viele Varianten zur Vertiefung und weiteren Schwerpunktbildung. Für diejenigen, die gern englischsprachige Veranstaltungen besuchen, werden die Vorlesungen **European Private Law (Tort)**, **Comparative Law**, **International Sale of Goods**, **International Arbitration in Europe**, **European Civil Procedure** und **Human Rights & Climate Change Litigation** **auf Englisch** angeboten.

Die **Vorlesung Internationales Privatrecht II** führt in die einzelnen Anknüpfungsregeln ein; die Vorlesung **Comparative Law** in die Rechtsordnungen der einzelnen Staaten und ihre Vergleichung. Die Wahlkurse **European Private Law (Tort)**, **Europäisches Privatrecht (Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht)** und **International Sale of Goods** bieten Zugang in das rasch zunehmende europäische und internationale Recht. Die Kurse zum **internationalen Zivilverfahrensrecht** sowie **European Civil Procedure** und **International Arbitration in Europe** geben Einblick in die internationale Durchsetzung von Rechten.

Die Vertiefungskurse zur Rechtsgeschichte erlauben Einblicke in das Werden der heutigen nationalen Rechtsordnungen und des europäischen Rechts. Europäische Rechtsgeschichte IV (**Juristische Zeitgeschichte ab 1900**) zeigt, wie aktuelle Rechtsfragen und Entwicklungen (z.B. Krise der EU, Brexit, Flüchtlingsrecht) besser verstanden werden können, wenn man ihre Vorgeschichte (z.B. Schuman-Plan, britischer EU-Beitritt, Genfer Flüchtlingskonvention) kennt. In dem Kurs Europäische Rechtsgeschichte V (**Römisches Privatrecht**) werden neben der Behandlung der römischen Rechtsgeschichte und des römischen Zivilprozesses anhand exemplarisch ausgewählter Fallgestaltungen, die aus der römischen Rechtsliteratur überliefert sind, wesentliche Institute, Strukturen und Prinzipien des römischen Privatrechts erarbeitet. Die Teilnehmer sollen das römische Recht nicht als abstraktes Gedankengebäude, sondern konkret in der Falllösung erleben und sich der Zeitlosigkeit bestimmter Rechtsfragen bewusst werden; daher wird auch stets das geltende Recht vergleichend einbezogen. Der Kurs Europäische Rechtsgeschichte VI (**Verfassung und Justiz in Rom und Griechenland**) richtet den vergleichenden Blick über das römische Recht hinaus auf die antike griechische (v.a. athenische) Rechtskultur“.

Human Rights & Climate Change Litigation bietet eine rechtsgebietsübergreifende Einführung in aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Menschenrechte und Klimaschutz und beleuchtet dabei sowohl die Rolle von Staaten als auch diejenige von Unternehmen.

Hier noch einmal die wichtigsten Wahlfächer im Überblick:

- **European Private Law (Tort)**
- **Europäisches Privatrecht (Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht)**
- **Internationales Privatrecht II (Besonderer Teil)**
- **Comparative Law**
- **International Sale of Goods**
- **International Arbitration in Europe**
- **Internationales Zivilverfahrensrecht**
- **European Civil Procedure**
- **Europäische Rechtsgeschichte IV (Juristische Zeitgeschichte ab 1900)**
- **Europäische Rechtsgeschichte V (Römisches Recht)**
- **Europäische Rechtsgeschichte VI (Verfassung und Justiz in Rom und Griechenland)**
- **Human Rights & Climate Change Litigation / Menschenrechte und Klimaschutz vor Gericht**

III. Lehrhinweise

Regelmäßig werden auch Seminare mit spannenden Themen aus allen im Schwerpunkt vertretenen Rechtsgebieten angeboten. Angerechnet werden können außerdem einige Veranstaltungen der Fremdsprachlichen Fachausbildung (FFA) sowie – was besonders zu empfehlen ist – internationale *Moot-Courts*.

Die Lehrveranstaltungen werden von Prof. Dr. Markus Lieberknecht, Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, Hon.-Prof. Dr. Christian Reiter, Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke, PD Dr. Sören Segger-Piening und Prof. Dr. Fryderyk Zoll gehalten, die auch regelmäßig von den europäischen und internationalen Gesetzesvorbereitungsprojekten berichten, an denen sie mitarbeiten. Außerdem wirken internationale Lehrbeauftragte mit. Auf Wunsch helfen sie gern bei der Vorbereitung eines Auslandssemesters oder der Suche nach internationalen Praktikumsplätzen.

Weitere Informationen zum Schwerpunkt 1 finden Sie auf der Homepage des European Legal Studies Institute Osnabrück, www.elsi.uni-osnabrueck.de, sowie bei den Dozenten



Prof. Dr. Lieberknecht
Prof. Dr. McGuire
Hon.-Prof. Dr. Reiter

Prof. Dr. Schulte-Nölke
PD Dr. Segger-Piening
Prof. Dr. Zoll

Schwerpunkt 2:

Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht

I. Allgemeines

Gegenstand des Schwerpunktbereichs sind im Wesentlichen die Rechtsnormen, die das Unternehmen als sozialen Verband der in ihm tätigen oder durch Kapitalbeiträge verbundenen Personen und als Institution der Wirtschaftsverfassung betreffen. Im Mittelpunkt stehen die Gründung, Organisation, Finanzierung und Führung von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Auch wenn der Begriff „Unternehmensrecht“ keine eindeutig abgrenzbare juristische Kategorie bezeichnet, sondern Berührungspunkte mit einer Mehrzahl von Rechtsgebieten aufweist, insbesondere dem Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht, ist der Fächerkanon des Schwerpunktbereichs klar strukturiert. In seinem Mittelpunkt steht das Kapitalgesellschaftsrecht, welches sich vor allem aus dem Aktien- und GmbH-Recht zusammensetzt. Ergänzt wird es durch das Recht der Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene und das europäische Wirtschaftsrecht, welches insbesondere die Grundfreiheiten betrifft. Demgegenüber spielen das Handels- und Personengesellschaftsrecht sowie das Individualarbeitsrecht, welche bereits Bestandteil des Pflichtfachstoffs im Staatsexamen sind, nur eine untergeordnete Rolle.

Darauf aufbauend erlaubt ein breiter Katalog an Wahlfächern eine individuelle Schwerpunktsetzung. So besteht insbesondere für diejenigen, die vorwiegend an gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen interessiert sind, die Möglichkeit, sich dem Konzern- und Umwandlungsrecht, dem Recht der Non-Profit-Organisation, dem europäischen Gesellschaftsrecht oder auch dem Thema „*Mergers & Acquisitions*“ (Recht des Unternehmenskaufs) zu widmen. Wer am Arbeitsrecht interessiert ist, kann die diesbezüglichen Zusammenhänge vertiefen und sich etwa mit der Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene, der kollektiven Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge oder dem europäischen Arbeitsrecht näher beschäftigen. Eine dritte Säule innerhalb des Schwerpunktbereichs stellt das Bank- und Kapitalmarktrecht dar. Es regelt wichtige Institutionen und Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung (über Bankkredite bzw. die Emission von Aktien oder Schuldverschreibungen) und dient zugleich einem effektiven Anlegerschutz wie der Aufrechterhaltung funktionsfähiger Finanzmärkte.

Alle Fächer des Schwerpunktbereichs zeichnen sich durch eine hohe Praxisrelevanz aus und bieten vielfältige Möglichkeiten für eine spätere berufliche Tätigkeit, sei es im Bereich der Anwaltschaft (insbesondere Großkanzleien und mittelständische Kanzleien), in der Rechtsabteilung von Unternehmen oder bei Banken, Sparkassen und sonstigen Finanzinstituten, sei es in der Justiz oder bei Aufsichtsbehörden (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin).

II. Die einzelnen Kurse

1. Wahlpflichtkurse

- **Kapitalgesellschaftsrecht:** Im Fokus des Kapitalgesellschaftsrechts stehen das Recht der Aktiengesellschaft (AG) und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Zu Beginn der Vorlesung wird behandelt, welche Vorzüge die Gründung einer Kapitalgesellschaft gegenüber alternativen Organisations- und Finanzierungsstrukturen aufweist und wie der Gründungsprozess abläuft. Ein erster Schwerpunkt betrifft sodann die Organisationsverfassung von Kapitalgesellschaften. In diesem Zusammenhang wird etwa die Frage erörtert, unter welchen Voraussetzungen der Vorstand einer Aktiengesellschaft bei grundlegenden Entscheidungen die Zustimmung der Hauptversammlung einholen muss. Ein Spezifikum des Kapitalgesellschaftsrechts bildet ferner der Teil der Vorlesung, der sich mit der Finanzverfassung von AG und GmbH behandelt. Er umfasst die Problematik der Kapitalaufbringung, der Kapitalerhaltung sowie die Behandlung von Gesellschafterdarlehen und vermittelt auch die zum Verständnis notwendigen Grundkenntnisse der Bilanzierung. Schließlich werden im Zusammenhang mit börsennotierten Aktiengesellschaften immer wieder auch die Schnittstellen zum Kapitalmarktrecht beleuchtet.
- **Recht der Unternehmensmitbestimmung:** Das Recht der Unternehmensmitbestimmung befasst sich mit der Wahl gleichberechtigter Arbeitnehmervertreter insbesondere in die Aufsichtsräte und zu Arbeitsdirektoren in die Vorstände größerer Kapitalgesellschaften und der Rechtsstellung dieser Vertreter. Als dem Arbeitnehmerschutz dienendes Gesellschaftsorganisationsrecht bildet es die natürliche Verknüpfung zwischen der gesellschafts- und der arbeitsrechtlichen Säule des Schwerpunkts 2. Vorgestellt werden die vielfältigen Rechtsgrundlagen und Modelle der Mitbestimmung in Deutschland (Mitbestimmungsgesetz 1976, Montanmitbestimmungsgesetz, Drittelbeteiligungsgesetz) und, exemplarisch anhand der Europäischen Aktiengesellschaft, auf der europäischen Ebene einschließlich der jeweiligen Wahlverfahren.
- **Europäisches Wirtschaftsrecht:** Die Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechts bilden gleichsam den Rahmen für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt. Die Vorlesung dient dazu, mit Institutionen, Rechtsgrundlagen und Handlungsformen der EU vertraut zu machen, und behandelt insbesondere die Grundfreiheiten, das Binnenmarktkonzept sowie die EU als Wirtschafts- und Währungsunion.

2. Wahlkurse

- **Konzern- und Umwandlungsrecht:** Da die meisten größeren Unternehmen als Konzerne organisiert sind, spielt das Konzern- und Umwandlungsrecht in der Praxis eine überragende Rolle. Dabei geht es im Konzernrecht primär um die

Probleme, die daraus resultieren, dass eine Gesellschaft unter dem herrschenden Einfluss einer anderen Gesellschaft steht. Insoweit stellt sich die Frage, ob die abhängige Gesellschaft und deren Minderheitsgesellschafter vor der Einflussnahme zu schützen sind oder aber umgekehrt die Einflussnahme explizit gestattet wird, sofern sie im Konzerninteresse erfolgt. Das Umwandlungsrecht befasst sich im Wesentlichen mit den Regeln, auf deren Grundlage Konzernstrukturen entstehen bzw. verändert werden können. Im Mittelpunkt steht hierbei das Umwandlungsgesetz, welches vor allem die Vereinigung mehrerer Gesellschaften zu einer Gesellschaft (Verschmelzung) sowie spiegelbildlich die Aufteilung des Vermögens einer Gesellschaft auf mehrere Gesellschaften (Spaltung) regelt.

- **Recht der Non-Profit-Organisationen:** Die Vorlesung befasst sich mit der Besonderheit unternehmerischer Betätigungen, die nicht final der Gewinnerzielung zugunsten Mitgliedern, Gesellschaftern oder Aktionären, sondern anderweitigen Zielsetzungen dienen (u.a. ADAC, DFB, Caritas, TÜV). Behandelt werden unter anderem die Rechtsformen des Vereins (§§ 21-79a BGB), der Stiftung bürgerlichen Rechts (§§ 80-88 BGB) sowie die Besonderheiten der gemeinnützigen GmbH (gGmbH). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Verein als Grundform der Körperschaften. Nach einer Einführung in die verschiedenen gesetzlichen Erscheinungsformen von Vereinen (Idealvereine/Wirtschaftsvereine, eingetragene/nicht eingetragene) werden der Gründungsprozess und die Satzungsgestaltung vertiefend erläutert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Organisationsverfassung, insbesondere der Ausgestaltung des Verhältnisses von Vorstand und Mitgliederversammlung. Die Vorlesung vermittelt zudem Grundkenntnisse zu den Strukturen von Großvereinen, einschließlich der Differenzierung zwischen Vereinsverbänden (=Dachverbände) und Gesamtvereinen. Hinsichtlich des Stiftungsrechts werden deren Entstehung, das Stiftungsgeschäft, die Stiftungsorgane, die Erhaltung des Grundstockvermögens und die Besonderheit der Stiftungsaufsicht besprochen. Ergänzend beinhaltet die Vorlesung rechtsformübergreifend eine Einführung in die Voraussetzungen und Vorteile der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit (§§ 51-68 AO), wobei keine Vorkenntnisse im Steuerrecht erwartet werden.
- **Europäisches Gesellschaftsrecht:** Das deutsche Gesellschafts- und auch Handelsrecht wird in immer stärkerem Maße durch unionsrechtliche Vorgaben geprägt. Insbesondere das Kapitalgesellschaftsrecht ist davon maßgeblich beeinflusst, so dass elementare Rechtsmaterien wie das Kapitalaufbringungs- und Kapitalerhaltungsrecht, aber z. B. auch die Handelsregisterpublizität ohne fundierte Kenntnisse dieser Einflüsse kaum noch verständlich sind. Die Veranstaltung behandelt zunächst die Auswirkungen der Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit auf die Ausgestaltung der nationalen Gesellschaftsrechtsordnungen anhand aktueller Beispiele wie der Behandlung von Auslandsgesellschaften in Deutschland, der Zulässigkeit sog. golden shares und dem VW-Gesetz. Die maßgeblichen Verordnungen und Richtlinien (u. a. Kapitalrichtlinie, Aktionärsrechterichtlinie, Publizitätsrichtlinie), ihre Bedeutung für die europarechts-

konforme Auslegung des nationalen Rechts sowie die Schnittmengen dieses Rechtsgebiets zum Steuer- und Bilanzrecht einerseits und zum Umwandlungsrecht andererseits werden ebenso näher beleuchtet wie die supranationalen europäischen Gesellschaftsformen (Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, Europäische Aktiengesellschaft und Genossenschaft etc.) und neuere Entwicklungslinien des Unionsrechts.

- **Recht des Unternehmenskaufs:** Die Vorlesung zielt darauf, den Teilnehmern einen Überblick über den vielschichtigen Prozess von Unternehmenskäufen zu geben. Sie bereitet insoweit auf ein Betätigungsfeld vor, das in den international tätigen Großkanzleien vielfach einen Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit darstellt. Vor diesem Hintergrund geht die Vorlesung auch immer wieder auf die durch anglo-amerikanische Einflüsse geprägten Branchenstandards ein und setzt sich mit Instrumenten wie der „Due Diligence“ oder dem „Letter of intent“ auseinander. Thematisch wird eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsgebiete vom Kauf, über das Gesellschaft- bis hin zum Kapitalmarkt-, Konzern- und Umwandlungsrecht berührt. Daneben behandelt die Vorlesung auch die Grundzüge der Unternehmensbewertung.
- **Betriebsverfassungsrecht:** Das Betriebsverfassungsrecht räumt gewählten Arbeitnehmervertretern im Betrieb eine Vielzahl von Teilbeteiligungsrechten (Anhörungs-, Informations-, Zustimmungsrechte u. v. m.) sowie die Möglichkeit ein, den Abschluss von unmittelbar und zwingend wirkenden Betriebsvereinbarungen vom Arbeitgeber zu erzwingen und so dessen unternehmerische und arbeitsrechtliche Gestaltungsspielräume empfindlich zu beschneiden. Diese Teilbeteiligungsrechte, etwa bei Fragen der Arbeitszeitgestaltung und der Anwendung von Entlohnungssystemen im Betrieb, ergänzen und modifizieren das aus der Grundvorlesung Arbeitsrecht bekannte Individualarbeitsrecht zum Schutz der Belegschaft in nahezu allen Bereichen. Die Veranstaltung beleuchtet u. a. den Betriebsbegriff als Anknüpfungspunkt des Betriebsverfassungsrechts, die Wahl des Betriebsrats und anderer Organe des Betriebsverfassungsrechts, ihre Aufgaben und Teilbeteiligungsrechte in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten im Detail (insbesondere die Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen), die Rechtsstellung ihrer Mitglieder, die spezifische Wirkungsweise von Betriebsvereinbarungen und die Mitbestimmung für leitende Angestellte nach dem Sprecherausschussgesetz. Da der Betriebsrat durch Sozialpläne, Interessen- und Nachteilsausgleich für die Beschäftigten gerade bei Unternehmensumstrukturierungen weitreichende Einflussmöglichkeiten hat, ist das Betriebsverfassungsrecht fest im Unternehmensrecht verankert.
- **Europäisches Arbeitsrecht:** Das Arbeitsrecht gehört zu den Bereichen des Privatrechts, die mit am stärksten durch unionsrechtliche Vorgaben geprägt werden. Die Veranstaltung befasst sich mit den arbeitsrechtlichen Kompetenzen der Union und zeichnet, insbesondere anhand von Beispielen aus dem individualarbeitsrechtlichen Kontext, die Wirkungsweise des Primär- und Sekundär-

rechts nach. Im Fokus stehen vor allem die Bedeutung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und die notwendige, mittlerweile das Tagesgeschäft jedes Arbeitsrechtlers maßgeblich beeinflussende europarechtskonforme Auslegung des deutschen Arbeitsrechts. Exemplarisch werden vor allem das Antidiskriminierungsrecht und sog. prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse, Leiharbeit) beleuchtet. Ein abschließender Part zur Mitbestimmung nach dem Europäischen Betriebsrätegesetz, zur Richtlinie über die Konsultation und Information von Arbeitnehmern und ersten Entscheidungen des EuGH zu grenzüberschreitenden Arbeitskämpfen (*Viking Line, Laval*) zeigt die immer enger werdenden Verbindungslinien zu den Veranstaltungen Betriebsverfassungsrecht und Tarifvertragsrecht auf.

- **Tarifvertragsrecht:** Tarifverträge, von denen es in Deutschland aktuell weit über 50.000 gibt, beeinflussen wegen ihrer normativen, unmittelbaren und zwingenden Wirkung den Arbeitsalltag in den meisten Unternehmen häufig ebenso stark wie die staatliche Regulierung. Die dreigeteilte Veranstaltung (Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht im engeren Sinn, Arbeitskampf- und Schlichtungsrecht) befasst sich mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts, der Organisation und den praktischen Erscheinungsformen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, den spezifischen Anforderungen der Fähigkeit, Tarifverträge schließen zu dürfen und den Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen von Arbeitskämpfen, also Streiks und Aussperrungen, als Hilfsmittel für den Abschluss solcher Verträge. Behandelt werden ferner die unterschiedlichen Arten von Tarifverträgen, typische Tarifinhalte, die Besonderheiten der spezifisch normativen Wirkung solcher Verträge und insbesondere auch aktuelle Entwicklungen, z. B. der kontinuierliche Mitgliederschwund der Koalitionen einerseits, verstärkte Arbeitskämpfaktivitäten insbesondere sog. Spartengewerkschaften wie der Gewerkschaft der Lokomotivführer oder der Vereinigung Cockpit andererseits.
- **Kapitalmarktrecht:** Funktionsfähige Kapitalmärkte sind von herausragender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Das gilt nicht nur für die Sicherstellung einer ausreichenden und kostengünstigen Finanzierung von Unternehmen mit Eigen- oder Fremdkapital, sondern auch umgekehrt aus der Perspektive der Anleger für die Bereitstellung von transparenten und risikoadäquaten Anlagemöglichkeiten, mit denen wichtige Beiträge zur Vermögensbildung und Absicherung der Altersversorgung geleistet werden können. Die Veranstaltung behandelt nach einem einleitenden Überblick zu den Rechtsgrundlagen und Regelungszielen des Kapitalmarktrechts schwerpunktmäßig zum einen die Börse (Rechtsform, Organisation und Handelsformen, Voraussetzungen für Börsengang und Delisting) sowie die Emission von Kapitalmarktpapieren im Primärmarkt. Zum anderen werden die marktbezogenen Verhaltenspflichten im Sekundärmarkt nach der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (Market Abuse Regulation, MAR), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) erläutert (Verbot des Insiderhandels,

Ad-hoc-Publizität, Beteiligungstransparenz, unzulässige Formen der Marktbeeinflussung, Verhaltenspflichten in Übernahmesituationen). Weitere Gegenstände der Vorlesung sind die Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformation sowie Verhaltens- und Organisationsregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

- **Bankrecht:** Gegenstand des Bankrechts sind zum einen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die das Bankgewerbe regeln (insbesondere Bankaufsichtsrecht), zum anderen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und seiner Bank oder Sparkasse sowie die Rechtsbeziehungen der Kreditinstitute untereinander. Die Vorlesung stellt zunächst die Institutionen und Organisation des deutschen und europäischen Bankwesens vor und behandelt in einem Überblick die Grundzüge des Bankaufsichtsrechts. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf den Rechtsgrundlagen des privaten Bankrechts: Bankkonto, Bankgeheimnis, Bankauskunft und Raterteilung sowie der bargeldlose Zahlungsverkehr im Inland (Überweisung, Lastschriftverfahren, Scheckgeschäft, Kreditkartengeschäft, automatisierte Zahlungssysteme) stehen dabei im Fokus.
- **Insolvenzrecht:** Der Wahlkurs Insolvenzrecht behandelt Voraussetzungen und Grundzüge des Insolvenzverfahrens (Regelverfahren, Klein- und Planverfahren), das immer wichtiger werdende Verfahren bis zu Eröffnung („Eröffnungsverfahren“) samt den dort möglichen Sicherungsmaßnahmen, vor allem aber die materiellrechtlichen Folgen der Insolvenzeröffnung einschließlich der Möglichkeit einer Restschuldbefreiung. Die Vorlesung erfordert Kenntnisse des Sachenrechts, möglichst aber auch der Kreditsicherheiten und der Einzelzwangsvollstreckung (ZPO III).

III. Lehrhinweise

In allen drei Säulen des Schwerpunkts (Gesellschafts-, Arbeits-, Bank- und Kapitalmarktrecht) werden regelmäßig Seminare, häufig unter Beteiligung von Gästen aus der Praxis, angeboten.

Weitere Informationen zum Schwerpunkt 2 finden Sie auf der Homepage des Instituts für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, www.hwr.uni-osnabrueck.de, sowie bei den Dozenten



Prof. Dr. Bieder

Prof. Dr. Fuchs

Prof. Dr. Leuschner

Schwerpunkt 3:

Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des Geistigen Eigentums

I. Allgemeines

Der Schwerpunkt wendet sich an Studierende mit einem ausgeprägten Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge und die Funktionsweise eines freien und fairen Wettbewerbs im Binnenmarkt (Kartellrecht und UWG), die hierfür erforderlichen Anreize für Forschung, Innovation (Patentrecht) und Produktvielfalt (Markenrecht) und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft (Urheberrecht). Wettbewerbsrecht und Geistiges Eigentum sind stark durch das Unionsrecht geprägt, das Recht des Geistigen Eigentums weist zugleich Berührungspunkte mit den Bereichen Technik (Patente), neue Medien, Kunst und Literatur (Urheberrecht) sowie Marketing (Marken- und Lauterkeitsrecht) auf.

Die im Schwerpunktbereich 3 angesiedelten Themengebiete enthalten praxisrelevante Fragestellungen, bspw. unter welchen Voraussetzungen Kooperationen oder Zusammenschlüsse zwischen Unternehmen (Kartellrecht) zulässig sind oder ob eine vergleichende Werbung unter Bezugnahme auf einen Konkurrenten (*MacDog* für Hundefutter?) dessen legitime Interessen verletzt (UWG). Kaum ein modernes Unternehmen kommt heute ohne eine Website aus, auf der digitale Inhalte abrufbar sind (Urheberrecht) und deren Auffindbarkeit im Internet durch eine Domain und ein passendes Logo oder Unternehmenskennzeichen (Markenrecht) gesichert sind.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland als einem Standort mit hochqualifiziertem Personal und bahnbrechenden Entwicklungen steht zudem die Absicherung technischer Innovationen vor Nachahmung durch illoyale Vertragspartner, ehemalige Kunden oder die Konkurrenz auf der Tagesordnung. Der effiziente Schutz setzt aber voraus, dass man die Schutzmöglichkeiten (Patent oder Geschäftsgeheimnis?) kennt und ihre Vor- und Nachteile beurteilen kann. Als typisches Arbeitsumfeld bieten sich damit einerseits die Rechtsabteilung von Unternehmen, andererseits internationale (nicht notwendig große) Kanzleien an. Kenntnisse des Wettbewerbsrechts und des Geistigen Eigentums sind wichtige Bausteine für die erfolgreiche Vertragsgestaltung im Unternehmen. Dazu gehören neben Vertriebs- und Lieferverträgen auch Franchise und Merchandising. In der Anwaltspraxis steht die Beurteilung der Zulässigkeit eines geplanten Marktverhaltens, z.B. der Einführung eines neuen Produkts oder (selektiven) Vertriebssystems, der Übernahme eines anderen Unternehmens oder der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens im Vordergrund. Hinzu tritt die Rechtsdurchsetzung im Klageweg, wenn der Mandant Opfer eines kartellrechtswidrigen Verhaltens geworden ist oder

seine Schutzrechte verletzt wurden. Da Unternehmensstrategien häufig nicht nur auf deutsche, sondern auch auf ausländische oder grenzüberschreitende Märkte abzielen, hat das Rechtsgebiet zugleich eine starke internationale Komponente. Zudem bietet es Spielraum für strategische Überlegungen und Prozesstaktiken.

Schließlich gibt dieses Rechtsgebiet interessante Einblicke in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld: Die Zweckmäßigkeit, Wettbewerbsbeschränkungen auf nationaler oder europäischer Ebene zu verhindern, kann in Konflikt mit der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher oder europäischer Unternehmen auf globalisierten Märkten treten. Inwiefern der Schutz außerwettbewerblicher Interessen (z.B. Erhalt von Arbeitsplätzen) Ausnahmen vom Schutz des Wettbewerbs rechtfertigen kann, ist ebenso Gegenstand aktueller Diskussion wie der Ausgleich zwischen Anreiz und Schutz von Innovation einerseits und dem Interesse der Mitbewerber und der Allgemeinheit an freiem Zugang andererseits. Vor allem das Marken- und Urheberrecht betreffen uns alle außerdem auch als Verbraucher, weil sie unsere Kaufentscheidungen lenken (Marke oder No-Name?) und der korrekte Umgang mit digitalen Ressourcen (Streaming?) für jeden Bürger eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

II. Die einzelnen Kurse

1. Wahlpflichtkurse

- **Europäisches Wirtschaftsrecht:** Die Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechts bilden gleichsam den Rahmen für das Wettbewerbsrecht und das Recht des Geistigen Eigentums. Die Vorlesung dient daher auch dazu, Sie mit Institutionen, Rechtsgrundlagen und Handlungsformen vertraut zu machen. Dabei werden wichtige Themen des Wirtschaftsrechts auf europäischer Ebene diskutiert, wie bspw. das Binnenmarktkonzept, die EU-Grundfreiheiten, das EU-Beihilfe- und Vergaberecht sowie die EU als Wirtschafts- und Währungsunion.
- **Kartellrecht I:** Das Kartellrecht schützt die Freiheit des Wettbewerbs vor Beschränkungen und verwirklicht damit eine immanente Schranke der Privatautonomie. Denn es verhindert, dass selbstständige Unternehmen ihre Handlungsfreiheit, die Voraussetzung für die Entfaltung wettbewerblicher Aktivitäten und Prozesse ist, dazu einsetzen, den Wettbewerb zwischen ihnen oder mit anderen Marktteilnehmern zu beschränken oder ganz auszuschließen. Das kann z.B. durch Preisabsprachen, Marktaufteilungen, die teilweise oder vollständige Vergemeinschaftung des Angebots oder der Nachfrage, den Missbrauch von Marktmacht oder Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen geschehen. Die Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen und die Offenhaltung der Märkte für den Marktzutritt neuer Mitbewerber fördert die volkswirtschaftliche Wohlfahrt, indem sie insbesondere für eine effiziente Faktorallokation, niedrige Preise, technischen Fortschritt und Produktvielfalt sorgt.

Von besonderer Bedeutung ist die Aufrechterhaltung des unverfälschten Wettbewerbs und freien Marktzugangs auf digitalen Märkten. Denn diese weisen aufgrund besonderer Eigenschaften oftmals erhebliche Konzentrationstendenzen sowie eine Neigung zum „Kippen“ in ein kaum noch angreifbares (Quasi-) Monopol auf. Mit dem 2021 in Kraft getretenen GWB-Digitalisierungsgesetz (10. GWB-Novelle) und dem Digital Markets Act (DMA) haben sowohl der deutsche als auch der europäische Gesetzgeber spezielle Vorschriften zur Bekämpfung des Missbrauchs von Markt-macht durch große Digitalunternehmen erlassen, die wie etwa Google (Alphabet), Amazon, Facebook (Meta) und Apple zentrale Plattformdienste betreiben und damit eine sog. Gatekeeper-Funktion für den Zugang zu anderen digitalen Märkten ausüben (Ansatz des DMA) bzw. eine „überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb“ entfalten (§ 19a GWB).

Auf der anderen Seite muss der Gesetzgeber den Unternehmen aber auch genug Freiraum für eine leistungssteigernde wirtschaftliche Zusammenarbeit lassen, die einen wichtigen Beitrag für Innovation und Effizienzsteigerungen leisten kann. Dem tragen die Regelungen des deutschen und europäischen Kartellrechts Rechnung, indem sie keine pauschalen Verbote jeglicher wettbewerbsdämpfender Maßnahmen enthalten, sondern Absprachen mit überwiegend positiven Wirkungen vom Kartellverbot ausnehmen und auch bei einseitigen Maßnahmen marktmächtiger Unternehmen eine sachliche Rechtfertigung zulassen.

Die Vorlesung Kartellrecht I behandelt das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach deutschem Recht (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB) und nach europäischem Unionsrecht (Art. 101 ff. AEUV, Kartellverordnung sowie als kartellrechtsnahe Regulierung den DMA). Nach einer Einführung in die Funktionen und Entwicklungslinien des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Anwendungsbereiche von nationalem und europäischem Kartellrecht werden insbesondere folgende Bereiche erörtert: horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Verhaltensabstimmungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie in einem kurzen Überblick die Fusionskontrolle und Instrumente zur Durchsetzung des Kartellrechts (zivilrechtliche Ansprüche, Bußgelder und Abstellungsverfügungen der Kartellbehörden).

- **Recht des Geistigen Eigentums:** Die Rechte des Geistigen Eigentums schützen technische Leistungen (Patente und Gebrauchsmuster), Ergebnisse kultureller Kreativität (urheberrechtliche Werke und Design) sowie Kennzeichen (Marken, Unternehmenskennzeichen und geographische Herkunftsangaben). Das Ergebnis der Leistung wird dem Erfinder, Autor oder Unternehmer zugeordnet, um ihm die exklusive Nutzung seiner Leistung zu sichern und gegen Eingriffe zu schützen. Dabei kann der Rechtsinhaber grundsätzlich frei wählen, ob er die Schutzrechte selbst exklusiv verwertet und damit einen Marktvorsprung erzielt, anderen Unternehmen die Nutzung gewährt (Übertragung und Lizenz) oder im Fall der Verletzung durch Ansprüche auf Unterlassung und Beseitigung den Mitbewerber

aus dem Markt drängt. Schutzrechte sind daher von erheblichem ökonomischem Wert und für eine wettbewerbsorientierte Wirtschaft unentbehrlich.

Um den Einstieg in das Rechtsgebiet zu erleichtern, werden zunächst die Besonderheiten des Geistigen Eigentums gegenüber dem Sacheigentum vorgestellt. Anschließend wird anhand aus den Medien bekannter Beispiele ein Überblick über die verschiedenen Arten von Schutzrechten, bspw. Patente (Nespresso-Kapseln), Marken (Haribo Goldbären) und Urheberrechte (Podcasts) gegeben und ihre Funktion für den Innovationswettbewerb (bspw. die Schranken im Dienste des Wettbewerbs) diskutiert. Auf dieser Basis werden die Gemeinsamkeiten aller Schutzrechte behandelt, die für den (Unternehmens-)Juristen im Alltag im Vordergrund stehen: nämlich die rechtsgeschäftliche Verwertung sowie die effiziente Durchsetzung im Fall der Schutzrechtsverletzung. Abschließend wird aufgezeigt, wie mit Hilfe des IPR / IZVR eine effiziente Schutz- und Verteidigungsstrategie aufgebaut werden kann.

2. Wahlkurse

- **Kartellrecht II:** Die Vorlesung baut auf der Veranstaltung Kartellrecht I auf. Sie behandelt zusätzliche Fallgruppen aus der Anwendungspraxis zum Kartellverbot (Art. 101 AEUV, §§ 1-3 GWB) und zum Verbot missbräuchlicher Praktiken von marktbeherrschenden und marktmächtigen Unternehmen (Art. 102 AEUV, §§ 18-20 GWB), z.B. Vertriebsbeschränkungen im Internet. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schnittstelle zwischen dem Kartellrecht und dem Recht des Geistigen Eigentums, z.B. der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfervereinbarungen und missbräuchlichen Lizenzverweigerungen, insbesondere bezügliche standardessentieller Technologien. Darüber hinaus geht die Vorlesung ausführlich auf die deutsche und europäische Fusionskontrolle sowie die Verantwortung des Staates zur Gewährleistung der praktischen Wirksamkeit der europäischen Wettbewerbsregeln (*effet utile*-Rechtsprechung) und seine Pflichten bei öffentlichen Unternehmen und Monopolen (Art. 106 AEUV) ein. Im Bereich der privaten Durchsetzung des Kartellrechts werden materielle Fragen des Kartelldeliktsrechts (Schadensersatz-, Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch, insbes. Aktiv- und Passivlegitimation, Quantifizierung des Schadens, Einwand der Schadensabwälzung gesamtschuldnerische Haftung, Verjährung etc.) behandelt.
- **Markenrecht:** Im Vordergrund steht die in der Praxis bedeutsame Registermarke, die durch Anmeldung beim DPMA (bzw. als Unionsmarke bei EUIPO) entsteht. Dabei werden Kriterien für die Auswahl zwischen Wortmarke, Wort-Bildmarke und Formmarke besprochen. Am Beispiel der abstrakten Farbmarke werden die Unterschiede zwischen nationalem und Unionsrecht aufgezeigt und erklärt, warum sich die neuen Markenformen (Geruchs-, Geschmacks- und Hörmarken) bisher kaum durchgesetzt haben. Als Spiegelbild des Schutzes bildet natürlich auch die Markenverletzung einen Schwerpunkt der Vorlesung. Das Verbot der Nutzung identischer, verwechslungsfähiger oder bekannter Zeichen begründet aus der Sicht der Mitbewerber nicht nur eine Marktbeobachtungspflicht, sondern auch ein

Haftungsrisiko. Anmeldung, Erteilungsverfahren und Rechtsdurchsetzung werden an Hand einer Musterakte besprochen.

- **Patentrecht:** Behandelt werden die Grundlagen des deutschen (PatG) und europäischen Patentrechts (EPÜ, EPGÜ), insbesondere Schutzvoraussetzungen, Inhalt und Schranken. Neben den klassischen Erfindungen wird auch der kontrovers diskutierte Schutz von Computerprogrammen sowie biotechnologischen Erfindungen besprochen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden das Erteilungsverfahren sowie die Möglichkeit von Wettbewerbern, die Nichtigkeit geltend zu machen. Anhand bekannter Beispiele (z.B. *Apple v. Samsung*) wird aufgezeigt, dass die Balance zwischen Erteilungs- und Nichtigkeitsverfahren Voraussetzung für die Förderung von Innovation und technischem Fortschritt ist; das Beispiel des Smart-Phone-Wars macht Fehlentwicklungen deutlich.
- **Urheberrecht:** Die Vorlesung behandelt sowohl das klassische Urheberrecht an Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst als auch moderne Werkformen (Computerprogramme, Datenbanken) und verwandte Schutzrechte (z.B. Tonträgerhersteller und Sendeunternehmen). Neben den dogmatischen Grundlagen werden anhand praktischer Fälle auch die Auswirkungen des Urheberrechts auf den Alltag (Sperrung von Videos auf YouTube, Verbot unautorisierter Veröffentlichung von Privatfotos etwa auf Facebook, Zitierweise in Seminararbeiten) aufgezeigt. Zum Stoff gehören natürlich auch Schutzvoraussetzungen und Schranken des Urheberrechts sowie die rechtsgeschäftliche Verwertung.
- **UWG:** Das Recht des Geistigen Eigentums wird durch das im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelte Lauterkeitsrecht ergänzt, das Unternehmer, Verbraucher und die Allgemeinheit bspw. vor irreführende Werbung, Rufschädigung, Behinderung und dem Ausspähen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (*Know-How*) schützt. Das UWG enthält damit im Wesentlichen Marktverhaltensregeln, die dafür Sorge tragen sollen, dass sich Unternehmen durch ihre gute Leistung und nicht durch unerlaubte Geschäftspraktiken durchsetzen. Neben der Systematik des UWG und den einzelnen Tatbeständen werden die Besonderheiten der (kollektiven) Rechtsdurchsetzung (durch Verbände) besprochen.
- **Kartellverfahrensrecht:** In der Anwendungspraxis spielen das deutsche und das europäische Kartellverfahrensrecht (einschließlich der Sanktionen) eine bedeutende Rolle. In Kartell- und Missbrauchsfällen wie auch bei der Fusionskontrolle sind immer wieder Verfahrensfragen von hoher Relevanz zu beantworten. War eine Ermittlungsmaßnahme der Kartellbehörde rechtmäßig? Was ist bei der Anmeldung eines Zusammenschlusses zu beachten? Ist die Höhe des verhängten Bußgelds rechtmäßig? Was sind die Voraussetzungen für eine Teilnahme am sog. Kronzeugenprogramm der Kartellbehörde mit der Aussicht auf eine Bußgeldbe-

freierung oder -herabsetzung? Die Lehrveranstaltung widmet sich dem Kartellverfahrensrecht aus der Perspektive eines beratenden Anwalts.

- **Internationales Wirtschaftsrecht:** Da Wettbewerbsrecht und Recht des Geistigen Eigentums auch in ein internationales Regelwerk, bspw. das TRIPS, eingebunden sind, kann auch die Vorlesung internationales Wirtschaftsrecht gewählt werden. Ihr Gegenstand sind die völkerrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts, vor allem das Welthandelsrecht (WTO, GATT, GATS und Auftragsvergabe), das Investitionsschutzrecht und die internationale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility). Abschließende Seitenblicke betreffen das internationale Währungs- und Finanzrecht und Formen der regionalen Wirtschaftsintegration außerhalb Europas.
- **European Copyright Law:** Das europäische Urheberrecht beeinflusst weite Teile der nationalen Urheberrechtsordnungen. Die Vorlesung behandelt die europarechtlichen Vorgaben für das Urheberrecht, etwa im Hinblick auf den Werkbegriff, die Schranken des Urheberrechts und verwandte Schutzrechte. Besondere Berücksichtigung finden die europäischen Regelungen über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt, etwa zu sog. Upload-Filtern und zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger. Das Lehrbuch für die Veranstaltung ist das von dem Dozenten verfasste Buch „European and International Media Law“ (Cambridge University Press), das weltweit einzige englischsprachige Lehrbuch zum europäischen und internationalen Medienrecht. Die Vorlesung wird in englischer Sprache angeboten. Zum sprachlichen Verständnis der Vorlesung genügen durchschnittliche Kenntnisse der englischen Sprache, wie sie in der Schule vermittelt werden. Einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung oder eines Sprachzertifikats (z.B. TOEFL) bedarf es nicht. Die mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache erfolgen.
- **European Patent Law:** Gegenstand der neuen Vertiefungsvorlesung European Patent Law ist das neue Einheitspatentrecht. Auf Grundlage der Verordnung über den einheitlichen Patentschutz (EP-VO) und dem Übereinkommen über die einheitliche Patentgerichtsbarkeit (EPGÜ) ist es seit Juni 2023 möglich, an Stelle eines Bündels nationaler Patentrechte ein einheitliches Schutzrecht für 17 Mitgliedstaaten der EU zu erlangen. Zugleich wurde ein neues Europäisches Patentgericht geschaffen, das auch für klassische Bündelpatente zuständig ist. Die beiden neuen Rechtsakte bauen auf dem bestehenden Patentsystem auf. Die auf Englisch abgehaltene Vorlesung bietet die Gelegenheit die Grundlagen des Patentrechts zu wiederholen und die aktuelle Entwicklung des europäischen Patentsystems mitzuerfolgen.

III. Lehrhinweise

Weitere Informationen zum Schwerpunkt 3 finden Sie auf der Homepage des Instituts für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, www.hwr.uni-osnabrueck.de sowie den jeweiligen Professuren. Außerdem in der Gruppe Schwerpunkt 3 in StudIP.



Prof. Dr. Busch

Prof. Dr. Fuchs

Prof. Dr. McGuire

Prof. Dr. Oster

Schwerpunkt 4:

Digital Law – Recht in der digitalen Gesellschaft

I. Allgemeines

Im Rahmen des Schwerpunkts „Digital Law – Recht in der digitalen Gesellschaft“ werden Veranstaltungen rund um das Thema Recht und Digitalisierung angeboten. Themen wie Datenschutz, Cybercrime und Legal Tech werden in Zukunft immer wichtiger für die Arbeit von Juristinnen und Juristen. Die digitale Transformation unserer Gesellschaft verändert auch das Verhältnis von Recht und Technologie und wirft viele neue Fragen auf:

- *Wie sichert man die Meinungsfreiheit auf Twitter, Facebook oder Instagram?*
- *Welche Verantwortung haben Amazon und Zalando, wenn es beim Online-Einkauf Probleme gibt?*
- *Wie verändern Legal Tech Startups den Markt für Rechtsberatung?*
- *Welche Möglichkeiten bietet das Strafrecht, um gegen Kriminalität im Darknet vorzugehen?*
- *Wie schütze ich meine Privatsphäre in der Datengesellschaft?*

Um solche Themen geht es im Schwerpunkt „Digital Law“. Die Beispiele zeigen, dass Recht und Digitalisierung ein Querschnittsthema ist. Die Digitalisierung macht nicht vor den Grenzen der juristischen Fachsäulen halt. Im neuen Schwerpunktbereich lernen Sie die Auswirkungen digitaler Technologien in allen drei großen Teilbereichen des Rechts kennen: Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Dementsprechend wirken am Schwerpunkt „Digital Law“ Lehrende des Fachbereichs aus allen drei Fachsäulen mit. Hinzu kommen Lehrbeauftragte aus der Praxis.

II. Die einzelnen Kurse

1. Wahlpflichtkurse

- **Verträge über digitale Leistungen:** Die Vorlesung behandelt die Auswirkungen der digitalen Transformation auf das Vertragsrecht. In der digitalen Gesellschaft werden Verträge über digitale Leistungen (z.B. Streaming von Inhalten bei Netflix, Spotify und Twitch oder die Nutzung einer Cloud bei Dropbox) immer wichtiger. Die Vorlesung bietet einen Überblick über die vertragsrechtlichen Fragestellungen, die sich bei solchen Verträgen stellen. Ebenfalls behandelt werden vertragsrechtliche Fragen des E-Commerce sowie digitale Abo-Modelle. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben dabei wichtige Kenntnisse für die Praxis und lernen grundlegende Veränderungen im Vertragstypensystem des Bürgerlichen Rechts kennen. (2 SWS)

- **Legal Tech:** Unter dem Schlagwort „Legal Tech“ werden verschiedene Formen automatisierter Rechtsdienstleistungen zusammengefasst. Ein bekanntes Beispiel ist Flightright, ein Portal, das Verbrauchern hilft, bei Flugverspätungen ihre Ansprüche gegenüber den Fluggesellschaften durchzusetzen. Dahinter verbirgt sich die aktuelle und breit diskutierte Frage, inwieweit Algorithmen durch Menschen ausgeführte juristische Arbeit ergänzen oder sogar ersetzen können. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen für automatisierte Rechtsdienstleistungen und stellt einige wichtige Praxisbeispiele von Legal Tech vor. (1 SWS)
- **European and International Media Law:** Gegenstand der Vorlesung sind zunächst die menschenrechtlichen Grundlagen des Schutzes der Medien, insbesondere Art. 19 IPbPR und die hierzu ergangenen Empfehlungen und Allgemeinen Bemerkungen des UN-Menschenrechtsausschusses sowie Art. 10 EMRK und die Rechtsprechung des EGMR. Behandelt werden ferner die Vorgaben der EU zur Regulierung audiovisueller Medien und zur Internet-Governance. Das Lehrbuch für die Veranstaltung ist das von dem Dozenten verfasste Buch „European and International Media Law“ (Cambridge University Press), das weltweit einzige englischsprachige Lehrbuch zum europäischen und internationalen Medienrecht. Die Vorlesung wird in englischer Sprache angeboten. Zum sprachlichen Verständnis der Vorlesung genügen durchschnittliche Kenntnisse der englischen Sprache, wie sie in der Schule vermittelt werden. Einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung oder eines Sprachzertifikats (z.B. TOEFL) bedarf es nicht. Die mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache erfolgen. (2 SWS)
- **Algorithmenhaftung:** Algorithmische Entscheidungssysteme (ADM-Systeme) spielen in vielen Lebensbereichen eine immer wichtigere Rolle. Insbesondere bei KI-gesteuerten autonomen Systemen – etwa in der Agrarrobotik oder bei selbstfahrenden Autos – stellt sich die Frage, wer für etwaige Schäden haftet, die beim Einsatz solcher Systeme entstehen. Die Vorlesung bietet eine Einführung in diese für die Rechtswissenschaft und -praxis besonders wichtige Thematik. (1 SWS)

2. Wahlkurse

Zusätzlich zu den Wahlpflichtfächern werden zahlreiche Wahlkurse angeboten. Das Spektrum reicht von Urheberrecht über Steuerrecht bis hin zu Themen wie Blockchain und Cybercrime. Damit die Studierenden auch einen Einblick die technischen Grundlagen der neuen Geschäftsmodelle erhalten, werden zusätzlich Kurse zu den Themen Künstliche Intelligenz und Wirtschaftsinformatik für Juristen angeboten.

- **Recht der elektronischen Medien:** Die Vorlesung „Recht der elektronischen Medien (Schwerpunkt: Verfassungs- und Medienverwaltungsrecht)“ vermittelt einen Überblick aus Praktikersicht über die maßgeblichen Fragen des nationalen Rundfunk- und Telemedienrechts unter Berücksichtigung des europarechtlichen Rahmens. Behandelt werden insbes. die Rundfunkrechtsprechung des BVerfG, die

Rolle und Organisation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach MStV, ZDF-StV und RFinStV, die Herausbildung der dualen Rundfunkordnung und die Regeln für private Anbieter und Landesmedienanstalten nach MStV, JMStV und NdsMedG sowie die Regulierung von sozialen Netzwerken und Plattformen nach MStV und NetzDG. (2 SWS)

- **Cybercrime:** Cybercrime beschreibt einen Kriminalitätsbereich, dem hinsichtlich Schadenshöhe und Fallzahl eine stark zunehmende praktische Bedeutung zukommt. Erpressungen von Unternehmen durch den Einsatz von Ransomware und Angriffe auf das Onlinebanking sind zwei Beispiele für solche Phänomene. Im Rahmen der neugeschaffenen Vorlesung Cybercrime werden sowohl die materiellrechtlichen Grundlagen (welche Straftatbestände sind einschlägig) als auch die strafprozessualen Besonderheiten (welche Ermittlungsmaßnahmen können eingesetzt werden) behandelt. (1 SWS)
- **Urheberrecht:** Die Vorlesung behandelt sowohl das klassische Urheberrecht an Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst als auch moderne Werkformen (Computerprogramme, Datenbanken) und verwandte Schutzrechte (z.B. Tonträgerhersteller und Sendeunternehmen). Neben den dogmatischen Grundlagen werden anhand praktischer Fälle auch die Auswirkungen des Urheberrechts auf den Alltag (Sperrung von Videos auf YouTube, Verbot unautorisierter Veröffentlichung von Privatfotos etwa auf Facebook, Zitierweise in Seminararbeiten) aufgezeigt. Zum Stoff gehören natürlich auch Schutzvoraussetzungen und Schranken des Urheberrechts sowie die rechtsgeschäftliche Verwertung. (1 SWS)
- **Recht des Geistigen Eigentums:** Die Rechte des Geistigen Eigentums schützen technische Leistungen (Patente und Gebrauchsmuster), Ergebnisse kultureller Kreativität (urheberrechtliche Werke und Design) sowie Kennzeichen (Marken, Unternehmenskennzeichen und geographische Herkunftsangaben). Das Ergebnis der Leistung wird dem Erfinder, Autor oder Unternehmer zugeordnet, um ihm die exklusive Nutzung seiner Leistung zu sichern und gegen Eingriffe zu schützen. Dabei kann der Rechtsinhaber grundsätzlich frei wählen, ob er die Schutzrechte selbst exklusiv verwertet und damit einen Marktvorsprung erzielt, anderen Unternehmen die Nutzung gewährt (Übertragung und Lizenz) oder im Fall der Verletzung durch Ansprüche auf Unterlassung und Beseitigung den Mitbewerber aus dem Markt drängt. Schutzrechte sind daher von erheblichem ökonomischem Wert und für eine wettbewerbsorientierte Wirtschaft unentbehrlich. Um den Einstieg in das Rechtsgebiet zu erleichtern, werden zunächst die Besonderheiten des Geistigen Eigentums gegenüber dem Sacheigentum vorgestellt. Anschließend wird anhand aus den Medien bekannter Beispiele ein Überblick über die verschiedenen Arten von Schutzrechten, bspw. Patente (*Nespresso*-Kapseln), Marken (*Haribo* Goldbären) und Urheberrechte (Podcasts) gegeben und ihre Funktion für den Innovationswettbewerb (bspw. die Schranken im Dienste des Wettbewerbs) diskutiert. Auf dieser Basis werden die Gemeinsamkeiten aller Schutzrechte behandelt, die für den (Unternehmens-)Juristen im Alltag im Vordergrund stehen:

nämlich die rechtsgeschäftliche Verwertung sowie die effiziente Durchsetzung im Fall der Schutzrechtsverletzung. Abschließend wird aufgezeigt, wie mit Hilfe des IPR / IZVR eine effiziente Schutz- und Verteidigungsstrategie aufgebaut werden kann. (2 SWS)

- **Online Dispute Resolution:** Die digitale Transformation schafft neue Möglichkeiten zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten mithilfe digitaler Technologien. Das Spektrum reicht von Angeboten wie dem PayPal-Käuferschutz über Online-Mediation bis hin zum Einsatz digitaler Technologien im Zivilprozess. Die Vorlesung bietet eine Einführung in dieses für die Rechtspraxis sehr wichtige Themenfeld. (1 SWS)
- **KI & Recht:** Selbstlernende algorithmische Systeme, die häufig mit dem Schlagwort „Künstliche Intelligenz“ (KI) bezeichnet werden, sind für Juristinnen und Juristen nicht nur als Regelungsgegenstand von Interesse (siehe dazu etwa die Veranstaltung „Algorithmenhaftung“). Der Einsatz von KI kann auf mittlere Sicht auch die Rechtsanwendung und die Rechtsordnung insgesamt verändern. Die Vorlesung KI & Recht bietet eine Einführung in diese Thematik. Anhand konkreter Beispiele wird aufgezeigt, inwieweit die Rechtsanwendung durch KI automatisiert werden kann und wo die Grenzen eines solchen „computational law“ liegen. (1 SWS)
- **Kartellrecht I:** Das Kartellrecht schützt die Freiheit des Wettbewerbs vor Beschränkungen und verwirklicht damit eine immanente Schranke der Privatautonomie. Denn es verhindert, dass selbstständige Unternehmen ihre Handlungsfreiheit, die Voraussetzung für die Entfaltung wettbewerblicher Aktivitäten und Prozesse ist, dazu einsetzen, den Wettbewerb zwischen ihnen oder mit anderen Marktteilnehmern zu beschränken oder ganz auszuschließen. Das kann z.B. durch Preisabsprachen, Marktaufteilungen, die teilweise oder vollständige Verge-meinschaftung des Angebots oder der Nachfrage, den Missbrauch von Markt-macht oder Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen geschehen. Die Verhin-derung von Wettbewerbsbeschränkungen und die Offenhaltung der Märkte für den Marktzutritt neuer Mitbewerber fördert die volkswirtschaftliche Wohlfahrt, indem sie insbesondere für eine effiziente Faktorallokation, niedrige Preise, techni-schen Fortschritt und Produktvielfalt sorgt.

Von besonderer Bedeutung ist die Aufrechterhaltung des unverfälschten Wettbewerbs und freien Marktzugangs auf digitalen Märkten. Denn diese weisen aufgrund besonderer Eigenschaften oftmals erhebliche Konzentrationstendenzen sowie eine Neigung zum „Kippen“ in ein kaum noch angreifbares (Quasi-) Monopol auf. Mit dem 2021 in Kraft getretenen GWB-Digitalisierungsgesetz (10. GWB-Novelle) und dem Digital Markets Act (DMA) haben sowohl der deutsche als auch der europäische Gesetzgeber spezielle Vorschriften zur Bekämpfung des Missbrauchs von Markt-macht durch große Digitalunternehmen erlassen, die wie etwa Google(Alphabet), Amazon, Facebook (Meta) und Apple zentrale Plattform-

dienste betreiben und damit eine sog. Gatekeeper-Funktion für den Zugang zu anderen digitalen Märkten ausüben (Ansatz des DMA) bzw. eine „überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb“ entfalten (§ 19a GWB).

Auf der anderen Seite muss der Gesetzgeber den Unternehmen aber auch genug Freiraum für eine leistungssteigernde wirtschaftliche Zusammenarbeit lassen, die einen wichtigen Beitrag für Innovation und Effizienzsteigerungen leisten kann. Dem tragen die Regelungen des deutschen und europäischen Kartellrechts Rechnung, indem sie keine pauschalen Verbote jeglicher wettbewerbsdämpfender Maßnahmen enthalten, sondern Absprachen mit überwiegend positiven Wirkungen vom Kartellverbot ausnehmen und auch bei einseitigen Maßnahmen marktmächtiger Unternehmen eine sachliche Rechtfertigung zulassen.

Die Vorlesung Kartellrecht I behandelt das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach deutschem Recht (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB) und nach europäischem Unionsrecht (Art. 101 ff. AEUV, Kartellverordnung sowie als kartellrechtsnahe Regulierung den DMA). Nach einer Einführung in die Funktionen und Entwicklungslinien des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Anwendungsbereiche von nationalem und europäischem Kartellrecht werden insbesondere folgende Bereiche erörtert: horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Verhaltensabstimmungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie in einem kurzen Überblick die Fusionskontrolle und Instrumente zur Durchsetzung des Kartellrechts (zivilrechtliche Ansprüche, Bußgelder und Abstellungsverfügungen der Kartellbehörden). (2 SWS)

- **International Digital Trade:** Das Recht des internationalen Handels ist traditionell auf den Handel mit Waren ausgerichtet. Immer wichtiger wird jedoch der mit digitalen Produkten und Dienstleistungen. Dies erfordert Anpassungen im Rechtsrahmen für den internationalen Handel, etwa bei den Regeln des UN-Kaufrechts. Die Vorlesung gibt einen Überblick über diesen Veränderungsprozess. (1 SWS)
- **Datenschutzrecht / Data Protection Law:** Personenbezogene Daten bilden die Grundlage für ein breites Spektrum von Geschäftsmodellen. Datenschutzrecht hat sich daher zu einer Querschnittsmaterie entwickelt, die praktisch für alle Bereiche der Digitalisierung relevant ist. Ohne Grundkenntnisse im Datenschutzrecht kann man heute kaum noch als Juristin oder Jurist in der Praxis arbeiten. Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Grundlagen des Datenschutzrechts und einen Überblick über aktuelle Streitfragen. (1 SWS)

- **Plattformrecht:** Digitale Plattformen wie Amazon und Airbnb spielen eine immer wichtigere Rolle als Vermittler auf digitalen Märkten. Der Aufstieg der Plattformökonomie wirft zahlreiche neue Rechtsfragen auf, die unterschiedliche Rechtsgebiete berühren. Das neue Rechtsgebiet „Plattformrecht“ ist daher ein Querschnittsthema. Das Themenspektrum reicht von Vertrags- und Verbraucherrecht über Kartell- und Lauterkeitsrecht bis hin zum Beschwerdemanagement auf Online-Plattformen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die drei zentralen europäischen Rechtsakte für die Plattformökonomie: Der Digital Services Act, der Digital Markets Act und die P2B-VO. (1 SWS)
- **Blockchain und Smart Contracts:** Smart Contracts auf der Basis von Blockchain-Technologie ermöglichen eine Automatisierung der Vertragsabwicklung und -durchsetzung. Ein Beispiel ist die automatisierte Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen im Reiserecht. Die Vorlesung bietet eine Einführung in die technischen Grundlagen und einen Überblick über aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit Blockchains und Smart Contracts. (1 SWS)
- **Persönlichkeitsschutz im Internet:** Das Internet schafft einen Kommunikationsraum, in dem Nutzer von ihrer Meinungsfreiheit Gebrauch machen können. Insbesondere im Bereich sozialer Medien (Facebook, Twitter etc.) kommt es dabei häufig zu Konflikten zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Die Vorlesung gibt einen Überblick über aktuelle deutsche und europäische Rechtsentwicklungen zu diesem Themenfeld. (1 SWS)
- **European Copyright Law:** Das europäische Urheberrecht beeinflusst weite Teile der nationalen Urheberrechtsordnungen. Die Vorlesung behandelt die europarechtlichen Vorgaben für das Urheberrecht, etwa im Hinblick auf den Werkbegriff, die Schranken des Urheberrechts und verwandte Schutzrechte. Besondere Berücksichtigung finden die europäischen Regelungen über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt, etwa zu sog. Upload-Filtern und zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger. Das Lehrbuch für die Veranstaltung ist das von dem Dozenten verfasste Buch „European and International Media Law“ (Cambridge University Press), das weltweit einzige englischsprachige Lehrbuch zum europäischen und internationalen Medienrecht. Die Vorlesung wird in englischer Sprache angeboten. Zum sprachlichen Verständnis der Vorlesung genügen durchschnittliche Kenntnisse der englischen Sprache, wie sie in der Schule vermittelt werden. Einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung oder eines Sprachzertifikats (z.B. TOEFL) bedarf es nicht. Die mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache erfolgen. (1 SWS)

III. Lehrhinweise

Neben den oben genannten Wahlpflichtkursen und Wahlkursen werden – je nach Verfügbarkeit der jeweiligen Dozenten – weitere Veranstaltungen angeboten, u.a. zu folgenden Themen: Wirtschaftsinformatik für Juristen, Besteuerung der Digitalwirtschaft, KI für Juristen, Recht der Computerspiele, Verfassungsfragen der Digitalisierung.

In jedem Semester werden ferner Seminare zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich Recht und digitale Gesellschaft angeboten.

Die Koordination des Schwerpunktbereichs „Digital Law“ liegt bei Prof. Dr. Christoph Busch und Prof. Dr. Jan Oster.

Weitere Informationen zum Schwerpunkt 4 finden Sie auf der Homepage des European Legal Studies Institute www.elsi.uni-osnabrueck.de



Schwerpunkt 5:

Staat – Wirtschaft- Europa (Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht)

I. Allgemeines

Der Schwerpunktbereich 5 wendet sich an Studierende, die sich für grundlegende Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens interessieren. Wie kann ein demokratischer Staat, wie eine lebenswerte Umwelt und eine funktionierende Wirtschaft gesichert werden, ohne dass individuelle Freiheit und Unterschiedlichkeit zu sehr begrenzt werden? Wie kann Recht die) in Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt nötigen oder schlicht stattfindenden Transformationen (Klimaerwärmung, Digitalität, Migration, internationale Neuordnungen) begleiten? Im Schwerpunkt werden viele aktuelle Themen aus den Bereichen Umwelt, Klima und Wirtschaft, Demokratie und Rechtsstaat sowie Medien und Datenschutz in einem breiten Spektrum von Lehrveranstaltungen in den Bereichen des Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarechts behandelt.

Der Teilbereich **Demokratie und Politikgestaltung** befasst sich mit dem Recht der Europäischen Union, das für die demokratische Rechtsetzung immer wieder geworden ist, und seinen Bezügen zum nationalen sowie zum internationalen Recht. Er baut auf dem Pflichtfachstoff der Vorlesungen zum Verfassungsrecht und zum Europarecht auf, vertieft diesen und ergänzt ihn um das Völkerrecht und die Rechtsvergleichung. Im Mittelpunkt stehen Vorlesungen zum EU-Verfassungsrecht, zur europäischen Verfassungsvergleichung sowie eine Einführung in das Völkerrecht. Die Wahlkurse decken die europäische Rechtsvergleichung im Bereich des Verwaltungsrechts, das europäische und das internationale Wirtschaftsrecht sowie das stark europarechtlich geprägte Migrationsrecht ab, ergänzend wird eine Vertiefung des „Betriebsrechts“ der Demokratie angeboten.

Der Teilbereich **Staat und Verwaltung im Wandel** beschäftigt sich mit dem Recht der „öffentlichen Güter“, die allen zustehen (sollen). Zu den öffentlichen Gütern gehören etwa Umweltgüter wie Luft, Wasser, Boden, Infrastrukturen wie etwa Straßen und andere Verkehrswege, Telekommunikations- und Datennetze, Rundfunk, die Wikipedia, aber auch Güter wie soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung, öffentliche Räume der Stadt und vieles mehr. Auch Demokratie und Rechtsstaat oder innere und äußere Sicherheit können als kollektive Güter bzw. als Instrumente zum Umgang mit kollektiven Gütern erklärt werden.

In dem hier skizzierten großen und wichtigen Themenfeld Staat – Wirtschaft – Europa gibt es ganz unterschiedliche Berufsmöglichkeiten, auf die der Schwerpunkt 5 vorbereiten kann. Zu den potentiellen Arbeitsbereichen gehören die Verwaltungen mit ihren vielen Ebenen, ebenso wie die Gerichte (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verfassungsgerichtsbarkeit). Es besteht aber auch hoher Beratungs-

bedarf der privaten und öffentlichen Wirtschaft: Neben kleineren und mittleren Wirtschaftsunternehmen zum Beispiel auch in den privatisierten, hoch regulierten Unternehmen der Daseinsvorsorge. Im Bereich der Wirtschaftstätigkeit der Kommunen oder bei *public-private-partnerships* ist juristischer Rat unerlässlich. Jurist*innen mit Interesse und Vorkenntnissen im öffentlichen Wirtschaftsrecht, im Umweltrecht, im Sozialrecht, im Migrationsrecht sind als Rechtsanwält*innen, als Mitarbeiter*innen in Rechtsabteilungen von Unternehmen, in Wirtschaftsverbänden oder in Beratungsgesellschaften gefragt. Last not least sind entsprechende Kenntnisse auch in Verbänden der Zivilgesellschaft, also im NGO-Bereich gefragt: z.B. in Umweltverbänden oder im Verbraucherschutz.

II. Die einzelnen Kurse

1. Wahlpflichtkurse

- **Europäisches Wirtschaftsrecht:** Die Vorlesung findet regelmäßig im Wintersemester im Umfang von 2 SWS statt und behandelt die wesentlichen Teilbereiche des materiellen EU-Rechts. Nach einigen konzeptionellen Grundlagen geht es vor allem um die EU-Grundfreiheiten im Binnenmarkt, das EU-Beihilferecht, das EU-Vergaberecht sowie um die Grundstrukturen der Wirtschafts- und Währungsunion.
- **Öffentliches Wirtschaftsrecht:** Die Vorlesung wird in der Regel im Wintersemester angeboten und bietet eine Einführung in das öffentliche Wirtschafts(verwaltungs)recht. Die private Wirtschaftstätigkeit steht unter staatlicher Aufsicht. Die Vorlesung behandelt die Wirtschaftsaufsicht mit Blick auf ihre Institutionen und Handlungsformen gem. Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht nicht nur am Beispiel des Gewerbe- und Handwerksrechts. Der Staat als Auftraggeber spielt eine Rolle im Vergaberecht, aber auch im Subventionsrecht. Der Staat als Konkurrent tritt auf den Plan, wenn es um die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand geht.
- **Europäisches Verfassungsrecht:** Die Vorlesung behandelt die Grundstrukturen des europäischen Verfassungssystems, das sich grosso modo aus dem Primärrecht der EU und der Europäischen Menschenrechtskonvention zusammensetzt. Sie baut auf dem Stoff der Grundvorlesung Öffentliches Recht II/B (Europarecht) auf. Schwerpunkte sind die Verfassungsfunktionen und -prinzipien in der Europäischen Union, die Funktionsteilung im Rahmen der EU (Vertiefung), Grundrechte und Unionsbürgerschaft. Außerdem werden die Stellung und Funktionsweise der EMRK sowie das dreistufige Rechtsschutzsystem behandelt.

2. Wahlkurse

- **Völkerrecht:** Die Vorlesung behandelt die Grundstrukturen des Friedensvölkerrechts. Sie legt damit die Grundlage für eine weitere Beschäftigung mit dem Völkerrecht sowie für ein tieferes Verständnis verschiedener Bereiche des Europarechts. Auch manche Zusammenhänge der außenpolitischen Berichterstattung in den Medien werden sich den Teilnehmern besser erschließen. Behandelt werden die Quellen und Subjekte des Völkerrechts, die Grundlagen und Dimensionen souveräner Staatlichkeit, Grundfragen des Diplomaten- und des Vertragsrechts, die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Völkerrechts, vor allem die Grenzen von Gewalt und Selbstverteidigung. Für Nebenfachstudierende wird am Semesterende eine zweistündige Klausur zum Erwerb eines Leistungsscheins angeboten; für Erasmusstudierende besteht die Möglichkeit einer kurzen mündlichen Prüfung zum Erwerb eines Leistungsnachweises.
- **EU-Verwaltungsrecht:** In der Vorlesung werden das EU-Eigenverwaltungsrecht und das europäisierte mitgliedstaatliche Verwaltungsrecht einschließlich des Verwaltungsverbundes behandelt. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Organisation, Handlungsformen und Rechtsschutz. Die beiden Bereiche werden jeweils anhand von ausgewählten Referenzbereichen aus dem Europäischen Wirtschafts- und Umweltrecht veranschaulicht und vertieft. Damit wird gleichzeitig Stoff aus den Vorlesungen Allgemeines Verwaltungsrecht und Europarecht wiederholt und vertieft.
- **Internationales Wirtschaftsrecht:** Die Vorlesung behandelt die Grundstrukturen und wesentliche Teilbereiche des internationalen Wirtschaftssystems. Sie baut auf der Grundvorlesung Völkerrecht auf, die Grundstrukturen des Völkerrechts, soweit sie für Handel und Investitionen relevant sind, werden kurz wiederholt. Sodann geht es im Schwerpunkt um das Welthandelsrecht (WTO, GATT, GATS und Auftragsvergabe), das Investitionsschutzrecht und die internationale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility). Abschließende Seitenblicke betreffen das internationale Währungs- und Finanzrecht und Formen der regionalen Wirtschaftsintegration außerhalb Europas.
- **Europäische Verfassungsvergleichung:** Die Vorlesung bietet im ersten Teil eine Einführung in die Verfassungsordnungen von Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande sowie der Schweiz. Nach einem historischen Überblick werden jeweils die Staatsstruktur, das Regierungssystem sowie der Grundrechtsschutz vorgestellt. In einem zweiten Teil werden allgemeine Fragen des Verfassungsvergleichs in Bezug auf die Staatsstruktur, die Regierungssysteme und den Grundrechtsschutz behandelt. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht erforderlich, aber nützlich.
- **Umweltrecht I/Umweltrecht II:** Die Vorlesung führt in die zentralen Rechtsgebiete des europäischen und deutschen Umweltrechts ein. Umweltrecht soll die Nutzung der Umwelt ermöglichen und den Schutz der Umwelt gewährleisten. Gegenstand sind knapper werdende Wirtschafts- und Lebensressourcen wie Luft, Wasser, Boden, Klima sowie Branchen wie produktive Industrie, Abfallwirt-

schaft, Gentechnologie, Energie etc. Nach der Einführung in den Allgemeinen Teil (Umweltverfassung, Umweltinformations- und -verfahrensrecht) folgen Einblicke in die klassischen Gebiete: Immissionsschutz, Wasser, Abfall- und Bodenschutzrecht sowie Naturschutzrecht. Aktuelle Fallkonstellationen verdeutlichen die Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft und dienen der Einübung verwaltungs-rechtlicher Falllösung.

- **Klimaschutzrecht:** Die neue Lehrveranstaltung bietet einen Überblick über die internationalen, europäischen und nationalen Grundlagen des Klimaschutzrechts. Sie behandelt die höchstrichterliche Rechtsprechung zu menschenrechtlichen Schutzpflichten und verschiedene wichtige Gesetze in den Bereichen Emissionshandel, Energie, Gebäude und Verkehr. Sie gibt damit einen Einblick in den rechtlichen Rahmen zur Bewältigung der wohl größten Herausforderung der Menschheit.
- **Migrationsrecht:** Die Vorlesung Migrationsrecht wird in der Regel im Wintersemester mit 2 SWS angeboten. In der Vorlesung wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Migration gegeben. Behandelt werden die Grundzüge des Aufenthalts-, des Flüchtlings- und des Staatsangehörigkeitsrechts. Der Schwerpunkt liegt auf der Erläuterung der einschlägigen deutschen Gesetze, insbesondere des Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes und des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Außerdem werden die europa- und völkerrechtlichen Bezüge berücksichtigt. Die Rechtsvorschriften werden anhand von ausgewählten Fällen veranschaulicht. Die Vorlesung dient zur Vorbereitung auf die Mitarbeit in der Refugee Law Clinic, der studentischen Beratung für Geflüchtete.
- **Recht der elektronischen Medien:** Die Vorlesung „Recht der elektronischen Medien (Schwerpunkt: Verfassungs- und Medienverwaltungsrecht)“ vermittelt einen Überblick aus Praktikersicht über die maßgeblichen Fragen des nationalen Rundfunk- und Telemedienrechts unter Berücksichtigung des europarechtlichen Rahmens. Behandelt werden insbes. die Rundfunkrechtsprechung des BVerfG, die Rolle und Organisation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach MStV, ZDF-StV und RfinStV, die Herausbildung der dualen Rundfunkordnung und die Regeln für private Anbieter und Landesmedienanstalten nach MStV, JMStV und NdsMedG sowie die Regulierung von sozialen Netzwerken und Plattformen nach MStV und NetzDG.
- **European and International Media Law:** Gegenstand der Vorlesung sind zunächst die menschenrechtlichen Grundlagen des Schutzes der Medien, insbesondere Art. 19 IPbpR und die hierzu ergangenen Empfehlungen und Allgemeinen Bemerkungen des UN-Menschenrechtsausschusses sowie Art. 10 EMRK und die Rechtsprechung des EGMR. Behandelt werden ferner die Vorgaben der EU zur Regulierung audiovisueller Medien und zur Internet-Governance. Das Lehrbuch für die Veranstaltung ist das von dem Dozenten verfasste Buch „European and International Media Law“ (Cambridge University Press), das weltweit einzige englischsprachige Lehrbuch zum europäischen und internationalen Medienrecht. Die Vorlesung wird in englischer

Sprache angeboten. Zum sprachlichen Verständnis der Vorlesung genügen durchschnittliche Kenntnisse der englischen Sprache, wie sie in der Schule vermittelt werden. Einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung oder eines Sprachzertifikats (z.B. TOEFL) bedarf es nicht. Die mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache erfolgen.

- **Datenschutzrecht/ Data Protection Law:** Personenbezogene Daten bilden die Grundlage für ein breites Spektrum von Geschäftsmodellen. Datenschutzrecht hat sich daher zu einer Querschnittsmaterie entwickelt, die praktisch für alle Bereiche des Wirtschaftsrechts relevant werden kann. Ohne Grundkenntnisse im Datenschutzrecht kann man heute kaum noch als Juristin oder Jurist in der Praxis arbeiten. Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Grundlagen des Datenschutzrechts und einen Überblick über aktuelle Streitfragen.
- **Energiewirtschaftsrecht:** Die Vorlesung Energiewirtschaftsrecht behandelt das Zukunftsthema des 21. Jahrhunderts: die Energiewende. Wir schauen auf die Grundlagen eines aktuell im Umbruch befindlichen, praktisch bedeutsamen Rechtsgebiets. Es geht um Energieversorgungsunternehmen, die Netze, die Frage nach Wettbewerb durch Entflechtung und die Energielieferung an den Letztverbraucher. Auch die Behörden und das Verfahren der Energieaufsicht kommen vor. Die Veranstaltung ermöglicht es, die Kenntnisse aus der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht im kleinen Kreis zu wiederholen und zu vertiefen.
- **Sozialrecht:** Die Vorlesung wird im Sommersemester mit 2 SWS angeboten. Thematischer Schwerpunkt ist das Sozialversicherungsrecht, also die Absicherung gegen die Risiken Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, Erwerbsminderung, Arbeitsunfall und Pflegebedürftigkeit. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Arbeitsförderungsrecht (v.a. Leistungen bei Arbeitslosigkeit) gelegt. Darüber hinaus werden die staatlichen Fürsorgeleistungen und hierbei v.a. die Grundsicherung für Arbeitssuchende näher betrachtet.
- **Verfassungsrecht der Demokratie:** Das Kolloquium (1-2 SWS) vertieft anhand von Gesetzen und Entscheidungen, wie das Demokratieprinzip in konkrete Praxis umgesetzt wird. Gegenstände sind z.B. das Recht der Parteien, das Wahlrecht, die Politikfinanzierung und die Frage, wer im Parlament wie arbeitet. Die Veranstaltung ermöglicht zugleich, Kenntnisse aus der Vorlesung Staatsorganisationsrecht aufzufrischen und zu vertiefen.
- **Human Rights & Climate Change Litigation:** Der Kurs (2 SWS) bietet eine rechtsgebietsübergreifende Einführung in aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Menschenrechte und Klimaschutz und beleuchtet dabei sowohl die Rolle von Staaten als auch diejenige von Unternehmen. Davon umfasst sind einerseits öffentlich-rechtliche Aspekte wie der völker- und verfassungsrechtlichen Rechtsrahmen sowie sog. Klimaklagen gegen Staaten, andererseits die Lieferkettenregulierung (LkSG, CSDDD) und schließlich zivilrechtliche Ansprüche bzw. Klagen gegen Unternehmen wegen Menschenrechtsverstößen oder klimaschädlichem Verhalten

III. Lehrhinweise

Neben den Vorlesungen dienen Seminare und Kolloquien zur Vertiefung und zur Vorbereitung auf Studienarbeit und Präsentation. Die Schwerpunktkolloquien bereiten Sie auf die Prüfungen, v.a. die mündliche Schwerpunktprüfung (Simulation) vor und bieten den Rahmen für Präsentationen. Auch der jeweilige FFA-Kurs im Bereich Öffentliches Recht vertieft Ihr Verständnis.

Regelmäßig werden Seminare mit aktuellen Themenstellungen aus dem Europa- und Völkerrecht, dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie der neueren Rechtsgeschichte angeboten. Sie dienen der wissenschaftlich fundierten Themenbearbeitung und bereiten insbesondere auf die Anfertigung der Studienarbeit vor.

Im Sommersemester finden regelmäßig „Völkerrechtliche Mittagsgespräche“ statt, in denen im Rahmen eines „*brown bag lunch*“ aktuelle Themen und Ereignisse mit völkerrechtlichem Bezug erörtert werden.

Dazu kommen verschiedene Lehrbeauftragte aus der Praxis, z.B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Norbert Wimmer und Richter am Sozialgericht Johannes Greiser.

Weitere Informationen zum Schwerpunkt 5 finden Sie auf der Homepage des Instituts für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrechts (ISVWR) unter www.isvwr.uni-osnabrueck.de und des European Legal Studies Institute www.elsi.uni-osnabrueck.de



Prof. Dr. Cancik

Prof. Dr. Dörr

Prof. Dr. Groß

Prof. Dr. Jan Oster

Prof. Dr. Johanna Wolff

Schwerpunkt 6:

Deutsches und Europäisches Steuerrecht

I. Allgemeines

Liebe Studierende,

ein Studium des Steuerrechts ist ohne „wenn und aber“ lohnenswert. Dies zum einen, weil Steuerrechtlerinnen/Steuerrechtler – so Ihre „inoffizielle“ Bezeichnung nach dem Studium – auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor überaus gefragt sind und das steuerrechtliche Studium Ihnen eine wunderbare Welt der Möglichkeiten eröffnet: Kaum eine andere rechtliche Teildisziplin eröffnet ein derart breites Berufsspektrum wie das Steuerrecht – angefangen von mittelständischen Sozietäten über Großkanzleien, Finanzverwaltung auf Bundes- und Landesebene sowie Unternehmen und Verbände bis hin zur Finanzgerichtsbarkeit. Hinzu kommt eine erhebliche Durchlässigkeit der genannten beruflichen Tätigkeiten – unsere Honorarprofessorin Dr. Jutta Förster etwa hat in nahezu allen genannten Bereichen gewirkt, ehe sie Bundesrichterin wurde.

Zudem sind steuerrechtliche Kenntnisse auch in den anderen wirtschaftsnahen juristischen Teilbereichen von großer Bedeutung – egal, was Sie später beruflich machen, Ihre steuerrechtliche Ausbildung wird Ihnen sehr weiterhelfen. Überhaupt ist die Praxisrelevanz nicht hoch genug zu bewerten: Jede(r) Einzelne, sei es Studierende mit Nebenjob, Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin oder Unternehmensjurist/Unternehmensjuristin, wird früher oder später mit der Frage konfrontiert, was überhaupt steuerpflichtig ist oder was eigentlich steuerlich abzugsfähig ist.

Der Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Steuerrecht deckt die zentralen Teilbereiche des nationalen Steuerrechts, die Bezüge zum Unionsrecht sowie die Grundlagen des Internationalen Steuerrechts ab. Das Hauptaugenmerk liegt dabei nicht (!) auf der Vermittlung technischen Detailwissens als vielmehr darauf, ein Verständnis für die grundlegenden Zusammenhänge und die systematischen Strukturen sowie für die methodischen Besonderheiten des Steuerrechts zu vermitteln. Steuerrecht ist nun einmal „Recht“ und unterscheidet sich in Auslegungsmethoden und der Bedeutung der Systematik nicht von anderen Rechtsgebieten. Ein entscheidender Vorteil der universitären Ausbildung in Osnabrück: Sie lernen das Zusammenspiel der einzelnen Steuergesetze kennen – Sie erfassen so systematische Zusammenhänge, die sich außerhalb eines Studiums nur ausgesprochen mühsam erlernen lassen.

Traditionell zu den absolut führenden Standorten in Deutschland gehören wir übrigens im Bereich der Kooperationen mit ausländischen Universitäten und der Ausbildung im internationalen Steuerrecht. Reisen Sie mit uns zum Eucotax Wintercourse oder nehmen Sie an der Kooperation mit den Universitäten Lyon und Ferrara teil!

An der Schnittstelle zwischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht und Zivilrecht einerseits sowie zum Völkervertragsrecht andererseits ergeben sich viele spannende und zukunftsreiche Fragen, die einer wissenschaftlichen Durchdringung bedürfen. Zudem wird den Studierenden des Schwerpunkts 6 die Möglichkeit eröffnet, an einer simulierten mündlichen Prüfung teilzunehmen. Dabei werden die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten in den Pflichtfächern und in ihren jeweiligen Wahlfächern unter prüfungsähnlichen Umständen getestet. Dadurch bekommen die Studierenden die Gelegenheit, ihren Wissensstand vor der „richtigen“ Schwerpunktprüfung noch einmal selbst zu kontrollieren.

Zu guter Letzt: Wir unterstützen Sie sehr gern beim Aufbau von Kontakten, sei es für einen Praktikumsplatz, Referendarstage, eine studienbegleitende Nebentätigkeit oder den Berufseinstieg! Sprechen Sie uns an!

II. Die einzelnen Kurse

1. Wahlpflichtkurse

Das Vorlesungsprogramm im Schwerpunktbereich 6 umfasst drei Wahlpflichtkurse und zahlreiche Wahlkurse. Die Inhalte der einzelnen Vorlesungen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

- **Einkommenssteuerrecht:** Die Einkommensteuer befasst sich mit der Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen. Grundsätzlich muss jeder Steuerpflichtige, der positive Einkünfte erzielt, Einkommensteuer abführen. Der Steuersatz richtet sich dabei in der Regel nach der Höhe des zu versteuernden Einkommens. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den verschiedenen Einkunftsarten und wie für die jeweilige Einkunftsart gemäß dem EStG das zu versteuernde Einkommen ermittelt wird.
- **Europäisches und Internationales Steuerrecht:** Das Internationale Steuerrecht befasst sich mit der Problematik grenzüberschreitender Sachverhalte. Interessant sind dabei insbesondere Konstellationen, die ohne gesetzliche Regelungen zu einer doppelten Besteuerung oder zu einer doppelten Nichtbesteuerung führen. Zu den gesetzlichen Regelungen gehören sowohl nationale Normen als auch völkerrechtliche Verträge sowie das Unionsrecht.
- **Umsatzsteuerrecht:** Im Volksmund ist die Umsatzsteuer besser als Mehrwertsteuer bekannt. Die Umsatzsteuer ist so konzipiert, dass durch sie letztlich nur die Endverbraucher, nicht aber die leistenden Unternehmer belastet werden. Die Vorlesung behandelt u.a. durch welche Mechanismen dies erreicht wird, welche

Umsätze überhaupt steuerbar sind, in welchen Bereichen Steuerbefreiungen existieren, für welche Umsätze eine Steuerermäßigung auf 7% gewährt wird und wie die Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr zu behandeln ist.

2. Wahlkurse

- **Körperschaftsteuerrecht:** Mit der Körperschaftsteuer wird das Einkommen von inländischen juristischen Personen wie Kapitalgesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen besteuert. Der Steuersatz liegt bei 15 % des zu versteuernden Einkommens. Schwerpunkt der Vorlesung ist es anhand des Gesetzes - wie im Einkommensteuerrecht - das zu versteuernde Einkommen zu ermitteln. Besondere Bedeutung kommt dabei etwa dem Umgang mit Eigen- und Fremdkapital, der Beteiligung an anderen Kapitalgesellschaften oder auch der Behandlung von Verlustvorträgen zu.
- **Gewerbesteuerrecht:** Der Gewerbesteuer unterliegt der um Kürzungen verminderte und um Hinzurechnungen erhöhte Gewinn des Gewerbebetriebes. Anknüpfungspunkt ist nicht ein Betriebsinhaber, sondern der Gewerbebetrieb selbst; auf die persönlichen Verhältnisse des Betriebsinhabers kommt es nicht an. In ihrer Ausgestaltung orientiert sich die Gewerbesteuer dabei stark an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Aufgrund der Höhe ihres Aufkommens und da ihr Aufkommen eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinden ist, stellt sie eine der wirtschaftlich bedeutendsten Steuern dar.
- **Steuerliches Verfahrensrecht:** Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Sie regelt die Abläufe bei der Durchführung der Besteuerung, das Verfahren für die Festsetzung und Erhebung von Steuern sowie die Vollstreckung des Steueranspruchs.
- **Steuerliche Gewinnermittlung:** Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Gewinn eines Unternehmens zu ermitteln. Bei kleinen Unternehmen kann es ausreichen, bloß den Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben zu berechnen. Größere Unternehmen sind hingegen dazu verpflichtet, Bücher zu führen und Bilanzen über ihre Vermögenswerte aufzustellen. Die Vorlesung beschäftigt sich insbesondere mit den besonderen Bilanzierungsregeln sowie den Unterschieden der Bilanzen im Handelsrecht und im Steuerrecht.
- **Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht:** Im Umwandlungssteuerrecht werden die steuerlichen Folgen von Fusionierungen, Umstrukturierungen und bloßen Formwechseln innerhalb verschiedener Unternehmen behandelt. Die Notwendigkeit des Umwandlungssteuerrechts ergibt sich daraus, dass oftmals bei Unternehmensumstrukturierungen Gewinne freigesetzt werden, die der Besteuerung unterworfen werden, um eine lückenlose Besteuerung zu gewährleisten.

- **Methodenlehre im Steuerrecht:** Auch am Beispiel steuerrechtlicher Normen lassen sich Klassiker der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre sehr gut verdeutlichen. Die Auslegung unbestimmter Tatbestandsmerkmale, die Untersuchung systematischer Zusammenhänge sowie Fragen der Rechtsfortbildung gehören dazu. Die Vorlesung Methodenlehre im Steuerrecht schlägt damit die Brücke zu den allgemeinen rechtswissenschaftlichen Grundlagen.

Die Veranstaltung wird im WS 2022/23 aus Kapazitätsgründen nicht angeboten.

- **Besteuerung von Personengesellschaften:** Bei der Besteuerung von Personengesellschaften sind eine Reihe von Besonderheiten zu beachten. Diese werden im Rahmen der Vorlesung anhand von Fällen vertieft betrachtet. Kernpunkte der Vorlesung sind das Merkmal der Mitunternehmerschaft, Sonderbetriebsvermögen und Fragen der Einkünftequalifikation. Schwerpunkt ist dabei das Ertragssteuerrecht, wobei auch Bezüge zum Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht und insbesondere zum internationalen Steuerrecht hergestellt werden.

III. Lehrhinweise

Die Vorlesungen und Seminare des Schwerpunktbereichs Deutsches und Internationales Steuerrecht werden von den hauptamtlichen Professoren des Fachbereichs Prof. Dr. Steffen Lampert und Prof. Dr. Johanna Wolff verantwortet. Sie werden von erfahrenen Experten aus der beruflichen Praxis unterstützt. Dazu gehören Hon.-Prof. Dr. Jutta Förster, Vorsitzende Richterin am Bundesfinanzhof, Hon.-Prof. Dr. Jens Schönfeld, Rechtsanwalt bei der Sozietät Flick Gocke Schaumburg, sowie Richter des Niedersächsischen Finanzgerichts und wissenschaftlich ausgewiesene Vertreter aus der Rechts- und Steuerberatung.

Weitere Informationen zum Schwerpunkt 6 finden Sie unter www.lampert.jura.uni-osnabrueck.de



Ihre
Prof. Dr. Lampert
Prof. Dr. Wolff

Schwerpunkt 7:

Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht

I. Allgemeines

Die Bedeutung des Wirtschaftsstrafrechts ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das gilt nicht nur für die Berichterstattung in den Medien über bundesweit beachtete Strafverfahren, sondern auch für den Alltag von Strafverfolgungsbehörden und Anwaltschaft. Hier kommt beispielsweise der Steuerhinterziehung (§ 370 AO) und dem Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB), aber auch dem Betrug (§ 263 StGB) und der Untreue (§ 266 StGB) eine hohe praktische Relevanz zu. Expert/inn/en im Wirtschaftsstrafrecht werden nicht nur für die Aufarbeitung von Verdachtsmomenten für begangene Taten (Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Verteidiger/innen), sondern zunehmend auch für die präventive Vermeidung zukünftiger Straftaten (Stichwort „Compliance“) gesucht. Auch unternehmensintern sind in diesem Bereich der Beratung zahlreiche neue Arbeitsplätze entstanden.

Die erfolgreiche Tätigkeit im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts setzt das Zusammenspiel strafrechtlicher und wirtschaftsrechtlicher Kenntnisse voraus. Dieser Schwerpunkt wendet sich daher an Studierende, die über gute strafrechtliche Kenntnisse verfügen, sich auch für wirtschaftliche Zusammenhänge interessieren und Spaß daran haben, sich in die Verknüpfungen zwischen Strafrecht und wirtschaftsrechtlichen Grundlagen sowie des Steuerrechts einzuarbeiten. Aufgrund der wirtschaftsrechtlichen Vorfragen kommt auch dem Europarecht eine höhere Bedeutung zu als bei anderen Straftatbeständen. Neben dem materiellen Wirtschaftsstrafrecht wird auch das Strafverfahrensrecht vertieft sowie das Strafanwendungsrecht unterrichtet (aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters vieler Wirtschaftsstraftaten), um allen Teilnehmer/-innen einen umfassenden Einblick in die Materie des Wirtschaftsstrafrechts zu geben.

II. Die einzelnen Kurse

1. Wahlpflichtkurse

Der Schwerpunkt hat drei Wahlpflichtvorlesungen, die zum Pflichtinhalt der mündlichen Schwerpunktprüfung gehören.

- **Unternehmensstrafrecht:** Das Unternehmensstrafrecht behandelt den Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts. Die strafbarkeitsbegründenden und strafbarkeitsausschließenden Umstände des Allgemeinen Teils des StGB werden in den Kontext wirtschaftlicher Zusammenhänge und Fallgestaltungen gestellt. Einen Schwerpunkt stellt die strafrechtliche Verantwortung im Unternehmen, insbesondere der Führungspersonen dar. Daneben nimmt auch die Sanktionierung des Unternehmens selbst breiten Raum ein.
- **Wirtschaftsstrafrecht BT:** Die Vorlesung führt in die wichtigsten Delikte des Wirtschaftsstrafrechts ein. Neben den wirtschaftsstrafrechtlichen Regelungen des StGB – insbesondere Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a), Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§§ 299 ff.), Submissionsbetrug (§ 298) – werden Delikte des Nebenstrafrechts, insbesondere aus den Bereichen des Insolvenz- und Kapitalmarktstrafrechts (§ 15a InsO, § 119 WpHG) behandelt.
- **Steuerstrafrecht:** Die Vorlesung behandelt das materielle Steuerstrafrecht (§§ 369 bis 376 AO), insbesondere das zentrale Delikt der Steuerhinterziehung nach § 370 AO einschließlich der strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 AO. Daneben wird das Recht des Steuerstrafverfahrens dargestellt, das Abweichungen von den allgemeinen strafprozessualen Regeln enthält, insbesondere in Gestalt der Übertragung von Kompetenzen auf Finanzbehörden.

2. Wahlkurse

Daneben werden mehrere Wahlvorlesungen angeboten, von denen zwei als weitere Gegenstände der mündlichen Schwerpunktprüfung gewählt werden.

- **Transnationales Strafrecht:** Die Vorlesung umfasst drei Themenkomplexe. Zunächst wird das „Strafanwendungsrecht“ des StGB (§§ 3 ff.) behandelt. Anschließend werden die Voraussetzungen der europäischen und internationalen Strafverfolgung erläutert, insbesondere wird der Europäische Haftbefehl vorgestellt. Außerdem werden Grundlagen zum europäischen Strafrecht vermittelt.
- **Umweltstrafrecht:** Erörtert werden die Grundlagen des Umweltstrafrechts, insbesondere seine verwaltungsakzessorische Ausgestaltung und die damit verbundenen Probleme einschließlich einer Strafbarkeit von Amtsträgern. Diese Fragen werden im Zusammenhang mit der Auslegung der umweltstrafrechtlichen Tatbestände (§§ 324 ff. StGB) behandelt.

- **Strafprozessuales Ermittlungsverfahren:** Dem Ermittlungsverfahren kommt eine hohe Bedeutung zu, da in dieser Phase des Strafprozesses häufig wichtige Weichenstellungen erfolgen. Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Ermittlungsverfahren und bietet insbesondere eine Vertiefung zum Bereich der Zwangsmaßnahmen (z.B. Untersuchungshaft, Telekommunikationsüberwachung, Einsatz verdeckter Ermittler).
- **Strafprozessuale Rechtsbehelfe:** Gegenstand der Vorlesung sind die Rechtsbehelfe des Strafverfahrens. Es werden die ordentlichen Rechtsbehelfe (Berufung, Revision, Beschwerde) sowie die außerordentlichen Rechtsbehelfe (insbesondere Wiedereinsetzung und Wiederaufnahme) dogmatisch eingeordnet und in ihrer Bedeutung für die Praxis dargestellt.
- **Cybercrime:** Cybercrime beschreibt einen Kriminalitätsbereich, dem hinsichtlich Schadenshöhe und Fallzahl eine stark zunehmende praktische Bedeutung zukommt. Erpressungen von Unternehmen durch den Einsatz von Ransomware und Angriffe auf das Onlinebanking sind zwei Beispiele für solche Phänomene. Im Rahmen der neugeschaffenen Vorlesung Cybercrime werden sowohl die materiellrechtlichen Grundlagen (welche Straftatbestände sind einschlägig) als auch die strafprozessualen Besonderheiten (welche Ermittlungsmaßnahmen können eingesetzt werden) behandelt.
- **Steuerliches Verfahrensrecht:** Die Vorlesung (identisch mit der zum Schwerpunktbereich 6) umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, insbesondere die Abläufe bei der Durchführung der Besteuerung und das Verfahren für die Festsetzung und Erhebung von Steuern gemäß der AO. Diese steuerrechtliche Thematik ist Gegenstand des strafrechtlichen Schwerpunkts, weil ihr eine erhebliche Bedeutung für das Steuerstrafrecht zukommt.
- **Strafrechtliche Vermögensabschöpfung:** Die 2017 in Kraft getretene Neuregelung der Vermögensabschöpfung gewinnt in der täglichen Praxis des Strafprozesses, insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren, eine zunehmende Bedeutung. Die Vorlesung behandelt die zentralen Normen der Einziehung von Taterträgen beim Täter und bei Dritten sowie die Einziehung von Tatmitteln/ -produkten und von Beziehungsgegenständen. In einem zweiten Teil werden die strafprozessualen Regelungen dargestellt, die für das Verfahren der Vermögensabschöpfung maßgeblich sind.

III. Lehrhinweise

Der Schwerpunkt wird von den drei Professoren des Strafrechts getragen (Prof. Dr. Ralf Krack, Prof. Dr. Roland Schmitz, Prof. Dr. Arndt Sinn). Daneben unterrichten erfahrene Praktiker aus der Justiz. Es werden neben den Vorlesungen Seminare angeboten, die der Vorbereitung auf das Verfassen der Studienarbeit dienen.

Weitere Informationen zum Schwerpunkt 7 finden Sie auf der Homepage des Instituts für Wirtschaftsstrafrecht, www.wirtschaftsstrafrecht.uni-osnabrueck.de, sowie bei den Dozenten



Prof. Dr. Krack

Prof. Dr. Schmitz

Prof. Dr. Sinn

Schwerpunktprogramm des juristischen Fachbereichs der Universität Osnabrück Stand: ab WS 2024/25

	Schwerpunkt 1		Schwerpunkt 2		Schwerpunkt 3		Schwerpunkt 4		Schwerpunkt 5		Schwerpunkt 6		Schwerpunkt 7	
	Europ. u. Intern. Privatrecht u. seine historischen Grundlagen		Dt. u. Europ. Unternehmensrecht		Dt. und Europ. Wettbewerbs u. d. geistigen Eigentums		Digital Law		Staat – Wirtschaft – Europa		Dt. u. Europ. Steuerrecht		Dt. und Europ. Wirtschaftsstrafrecht	
Wahlpflichtkurse (6 SWS)	European Private Law (Contracts) ¹ (WS)	2	Europ. WirtschaftsR (WS)	2	Europ. WirtschaftsR (WS)	2	Verträge über digitale Leistungen (WS)	2	Öf. Wirtschaftsrecht (WS)	2	EinkommensteuerR (WS)	2	UnternehmensstrafR (WS)	2
	Internationales Privatrecht I (WS)	2	KapitalgesellschaftR (WS+SS) ²	3	KartellR I (WS)	2	Legal Tech (WS)	1	Eur.WirtschaftsR (WS)	2	UmsatzsteuerR (WS)	2	WirtschaftsstrafR BT (WS)	2
Wahlkurse ⁴	Europ. Rechtsgeschichte III (Rezeption bis 1900) (WS)	2	Recht der Unternehmensmitbestimmung (SS)	1	Recht des Geistigen Eigentums (WS)	2	European and Int. Media Law (SS)	2	Eur. VerfassungsR (SS)	2	Eur. u. Intern. SteuerR (SS)	2	Steuerstrafrecht (SS)	2
	International Sale of Goods (WS)	1	Recht des Unternehmenskaufs (SS)	2	UrheberR (SS)	2	Liability for Algorithms / Algorithmenhaftung ³ (SS)	1						
Wahlkurse ⁴	Europ. Private Law (Int'l) ⁵ (SS)	2	BetriebsverR (WS)	2	KartellR II (SS)	2	Recht der elektr. Medien (WS)	2	Völkerrecht (WS)	2	Steuer. VerfahrensR (WS)	2	UmweltstrafR (WS)	2
	Europ. PrivatR (SachenR, FamilienR, ErbrR) (SS)	2	Eur. ArbeitsR (SS)	1	KartellverfahrenR (SS)	1	Cybercrime (WS)	1	EU-VerwR (WS)	2	Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht (SS)	1	Cybercrime (WS)	1
	Internationales Privatrecht II (SS)	2	TarifrvertragsR (WS)	2	UWG (SS)	2	Recht des Geistigen Eigentums (WS)	2	Int. WirtschaftsR (SS)	2	KörperschaftsteuerR (SS)	1	Steuerliches Verfallensrecht (WS)	2
	Comparative Law ⁶ (SS)	2	Eur. GesellschaftsR (SS)	1	Markenrecht (WS)	1	Online Dispute Resolution (WS)	1	Eur. VerfassungsvergR. (SS)	2	Steuerliche Gewinnermittlung (SS)	2	Strafprozessuales Ermittlungsverfahren (SS)	2
	International Sale of Goods (WS)	1	Recht des Unternehmenskaufs (SS)	2	UrheberR (SS)	2	KI & Recht (WS)	1	Umweltrecht I (WS)	2	GewerbsteuerR (SS)	1	Strafprozessuale Rechtsbehelfe (SS)	2
	International Arbitration in Europe ⁷ (WS)	1	KapitalmarktR (WS)	2	European Copyright Law ⁸ (SS)	1	Kartellrecht I (WS)	1	MigrationsR (WS)	2	Methodelehre im SteuerR (SS)	2	Strafrechtliche Vermögenssachpfu (WS/SS)	2
	Internationales Zivilverfahrensrecht (WS)	1	BankR (SS)	2	Patentrecht (SS)	1	Kartellrecht II (SS)	2	Recht der elektr. Medien (WS)	2	Besteuerung von Personengesellschaften (SS)	1	Transnationales Strafrecht (SS)	2
	European Civil Procedure (WS) ⁹	1	InsolvenzR (SS)	2	European Patent Law ³ (SS)	2	Urheberrecht (SS)	1	Europ and Int. Media Law (SS)	2				
	Europ. Rechtsgeschichte IV	1	Konzern- u. UmwandlungsR (SS)	2	Int. WirtschaftsR (SS)	2	Datenschutzrecht / Data Protection Law ³ (SS)	2	Umweltrecht II (SS)	2				

¹ Bis SoSe 2024 „Europ. PrivatR I (Vertragsrecht)“. Die Veranstaltung wird ab dem WS 24/25 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

² Der Wahlpflichtkurs setzt sich zusammen aus den beiden separaten Veranstaltungen Kapitalgesellschaftsrecht (WS, 2 SWS) und Verteilung Kapitalgesellschaftsrecht (SS, 1 SWS).

³ Diese Veranstaltung kann auf Englisch abgehalten werden. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

⁴ Diese Übersicht gibt die für den gewählten SPB anrechnungsfähigen Kurse an. Das konkrete Lehrangebot entnehmen Sie bitte jeweils StudfP.

⁵ Bis SoSe 2024 „Europ. Privatrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)“. Die Veranstaltung wird ab dem SoSe 25 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

⁶ Bis SoSe 2024 „Rechtsvergleichung“. Die Veranstaltung wird ab dem SoSe 25 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

⁷ Bis SoSe 2024 „SchiedsverfahrensR / International Arbitration“. Die Veranstaltung wird ab dem WS 24/25 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

⁸ Bis SoSe 2024 „Europäisches Zivilprozessrecht“. Die Veranstaltung wird ab dem WS 24/25 auf Englisch abgehalten. Prüfungsleistungen in diesem Fach (Studienarbeit oder Mündliche Prüfung) werden in deutscher Sprache abgenommen.

